

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 4.

Hamburg, den 22. Januar 1898.

10. Jahrgang.

## Lohnbewegung

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Lippheue, bei Zimmermeister Scharf, in Pyritz von den Plätzen der Junngemeister und der Zuckerrfabrik in Greifenberg, in Regenwalde, in Trebbin von dem Plage des Unternehmers Schulz und dem Plage der Wwe. Andres. Ueber den Neubau der Tempelhofer Reparaturwerkstatt ist die Sperre verhängt und ebenso über die Zimmerarbeiten auf dem Gute Craazen bei Lippheue.

Der Zuzug ist von vorstehenden Orten und Plätzen fernzuhalten.

## Bekanntmachung.

Im Laufe der vorigen Woche sind an sämtliche Zahlstellen einige Exemplare Adressenverzeichnisse der Vertrauensleute, welche die Wanderunterstützung an die zureisenden Mitglieder zu verabsorgen haben, versandt worden.

Reisende Mitglieder, welche noch nicht im Besitze obiger Adressen sind, können sich ein solches Verzeichniß in jeder beliebigen Zahlstelle einfordern.

An die Zahlstellenbeamten, speziell an die Kassierer, richten wir hiermit ferner das dringende Ersuchen, bei Einsendung der Rechnungsabschlüsse zugleich die Quittungen für die bis dahin verausgabte Reiseunterstützung mit einzusenden.

Ebenso haben es einige Kassierer bis dato unterlassen, die vom vorigen Jahre unverkauft gebliebenen Extramarken zu retourniren, worauf wir hiermit noch einmal hingewiesen haben wollen.

J. A.: Ad. Römer, Verbandskassierer.

## Eine neue Knebelung der Arbeiter in Sicht!

Der „Vorwärts“ veröffentlicht folgendes Aktentück, das sehr deutlich zeigt, was gegen die Arbeiter im Spiele ist:

Vertraulich!  
Der Reichskanzler. Berlin, den 11. Dezbr. 1897.  
(Reichsamt des Innern.)  
II 2916.

In letzter Zeit ist in der Tagespresse und Fachliteratur wie in Vereinsversammlungen die Frage lebhaft erörtert worden, ob nicht angesichts der durch die Arbeiterbewegung der letzten Jahre gelieferten Erfahrungen von der Gesetzgebung ein erhöhter Schutz gegen Mißbrauch der durch § 152 der Gewerbe-Ordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit zu verlangen sei.

Dabei sind mehrfach Bestimmungen für erforderlich erklärt worden, wie sie seitens der verbündeten Regierungen im Jahre 1890 in dem Entwurfe der Gewerbe-Ordnungs-Novelle (Reichstags-Drucksache 1890 Nr. 4) zur Erweiterung und Verschärfung der Strafbestimmungen des § 153 a. a. O. vorgeschlagen, damals aber vom Reichstage mit erheblicher Mehrheit, zum Theil aus Bedenken grundsätzlicher Art, abgelehnt worden sind. Bei der Wichtigkeit der Sache scheint es geboten, an der Hand der bisherigen Erfahrungen diese Frage einer nochmaligen Erwägung zu unterziehen und dabei insbesondere zu prüfen, ob sich nicht das Bedürfnis herausgestellt hat, bei Arbeiterausständen den arbeitswilligen Personen gegen Vergewaltigung und Einschüchterung seitens der Auskändig oder anderer für diese eintretenden Personen einen kräftigeren Schutz als bisher zu leihen.

Erhebungen hierüber gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt dürften ein werthvolles Material um deswillen erwarten lassen, weil die letzten Jahre, namentlich 1896

und 1897, an Ausständen und Aussperrungen in verschiedenen Gewerbebezügen besonders reich waren, das Ministerium beehre ich mich hiernach um eine gefällige vertrauliche Aeußerung über die nachstehenden Fragen zu ersuchen.

I. Ist gegenwärtig eine Wiederaufnahme der in der Gewerbeordnungs-Novelle vom Jahre 1890 zu § 153 gemachten Abänderungsvorschlägen geboten, und zwar sowohl zur Erweiterung der strafbaren Thatbestände, als auch zur Verschärfung des in Anwendung zu bringenden Strafmaßes.

Welche inzwischen hervorgetretenen Erscheinungen sprechen besonders für ein solches Vorgehen?

1. Ist es häufiger unternommen worden, Arbeiter durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, Ehrverletzungen oder Berrufserklärungen zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit zu hindern, ohne daß es sich dabei nachweisbar um Verabredung und Vereinigungen der im § 152 bezeichneten Art handelte? Sind gleiche Wahrnehmungen gemacht worden hinsichtlich widerrechtlicher Einwirkungen auf Arbeitgeber, sei es, um sie zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen, oder um sie an der Annahme solcher zu hindern?

Könnte in derartigen Fällen eine Bestrafung nach den allgemeinen Strafgesetzen stattfinden, oder mußte eine Bestrafung unterbleiben, weil der ausgeübte Zwang nicht eine Verabredung zum Zwecke hatte und aus diesem Grunde § 153 der Gewerbeordnung unanwendbar war?

2. Hat sich das im § 153 vorgesehene Strafmaß als ausreichend erwiesen, um auch schwerere Fälle der dort bezeichneten widerrechtlichen Einwirkung auf Andere zur Durchführung von Arbeitseinstellung, Aussperrung usw. ausreichend zu sühnen?

3. Waren in den letzten Jahren häufig Arbeitseinstellungen mit Kontraktbruch der Arbeiter verbunden, und war in solchen Fällen vorher zur Einstellung der Arbeit öffentlich aufgefordert worden? War eine Bestrafung nach § 110 des Strafgesetzbuches unmöglich? Ist von einer Strafvorschrift gegen die öffentliche Auforderung zur Arbeitseinstellung, insbesondere wenn diese widerrechtlich ist, eine Einschränkung der Streiks und des Kontraktbruchs zu erwarten.

II. Sind, abgesehen von den in der Novelle von 1890 zu § 153 enthaltenen Vorschlägen, weitere gesetzliche Maßnahmen in Aussicht zu nehmen, um bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Koalitionsfreiheit der Anwendung unerlaubter Mittel zur Durchführung der Kämpfe um Lohn- und Arbeitsbedingungen entgegen zu treten? Welche Vorschläge können in dieser Beziehung gemacht werden?

Besteht insbesondere nach den dortigen Erfahrungen ein Bedürfnis, bei Ausständen arbeitswillige Personen gegen den Terrorismus der Auskändigen und Agitatoren besser zu schützen und diejenigen zu strafen, welche, um Andere von der Aufnahme oder Fortsetzung der Arbeit abzuhalten, Posten ausstellen, Arbeitsstätten, Zugänge zu denselben, öffentliche Straßen und Plätze (Bahnhöfe, Hafenplätze) überwachen; Arbeitswillige durch Reden oder Thätigkeiten belästigen, ihnen das Arbeitsgeräth rechtswidrig vorenthalten oder bei Seite schaffen?

Einer gefälligen Aeußerung darf ich so rechtzeitig entgegenzusehen, daß nöthigenfalls die weiteren Verhandlungen früh genug abgeschlossen werden können, um dem Reichstage bei seinem nächsten Zusammentreten eine neue Vorlage machen zu können.

In Vertretung: gez. Graf Posadowsky.

Es handelt sich hier um nichts Geringeres, als um einen neuen Versuch, den Arbeitern den Gebrauch des Koalitionsrechtes unmöglich zu machen. Dem gegenüber hilft keine Lamentation, kein Streit mit Worten, sondern die Arbeiter müssen sich sofort zu einer Massenprotestation ermannen. Sie müssen in Tausenden von Versammlungen die gestellten Fragen beantworten, in einer Weise, die es der Reaktion klar macht, daß die Arbeiter ihre selbstverständlichen Rechte zu wahren wissen. Nicht lange befinden, sondern handeln!

## Deutsche Sozialreform.

Der Kapitalismus hat eine Steigerung der Produktion mit sich gebracht, wie sie die Welt noch nie gesehen hat. Er schuf gewaltige Produktionsmittel und drängte die Arbeitermassen in den Fabriken zusammen. Damit zugleich aber schuf er die größte Ausbeutung. Nicht nur, daß er Löhne zahlte, kaum ausreichend zu einem Hundeleben, zog er, was die Welt bis dahin noch nicht gesehen hat, Kinder im zartesten Lebensalter und Massen von Frauen in Lohnsklaverei zur harten Fabrikarbeit. Er strengte die Arbeiter in einer Weise an, die keine Grenzen kannte: er machte die Nacht zum Arbeitstage, geizte mit den Augenblicken, die der Arbeiter brauchte, um die Nahrung zum Munde zu führen, und ließ durch immer schnelleren Lauf seiner Maschinen sie sich anstrengen, daß ihnen die Sinne vergingen, und er verstand es, sie noch außerdem durch Arbeitstheilung und Stücklöhne in einer Weise anzutreiben, daß sie durch fortlaufende, eintönige, über alle Maßen angestrenzte Arbeit schwach, siech und verblödet wurden. Und bei alledem setzte er noch diese zahllosen Unglücklichen durch den Dampfbetrieb und die gewaltigen Maschinen seiner Fabriken, durch die Gifte, die er verarbeitete, durch den Staub, den die schnelle Arbeit entwickelte, die Gesundheit und das Leben der Arbeiter Gefahren aus, wie sie in solcher Zahl und in solcher Art weder der Bauer, noch der Handwerker kannte, ja selbst der Sklave nicht, der die ägyptischen Pyramiden baute. Die Arbeiter verelendeten, verkümmerten, wurden zu Krüppeln geschlagen.

Da bemächtigte sich der Arbeiter eine Verzweiflungswuth. Sie revolirten, sie streikten, sie zerstörten die Maschinen, vor Allem aber — sie organisirten sich zu immer größeren Massen und forderten hartnäckig wenigstens Abschaffung der schrecklichsten Nebel, der schrecklichsten Gefahren, Schutz der Kinder und Frauen, Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter. Und im langsamen, hartnäckigen Kampfe erkämpften sie sich endlich diese Fabrikgesetzgebung, diesen Arbeiterschutz. Zuerst in England, der Geburtsstätte der kapitalistischen Industrie.

Als nun Deutschland sich zum kapitalistischen Industrieaustausch entwickelte, da begann auch hier sich derselbe Prozeß zu wiederholen, wie in England, mit dem gleichen Jammer, den gleichen Scheußlichkeiten und der gleichen Verzweiflung und Erbitterung der Arbeitermassen. Auch hier trieb die Noth die Arbeiter zusammen, auch hier fügten sie sich zu Kampforganisationen zusammen, aber belehrt durch die Erfahrungen des englischen und französischen Proletariats, die im Sozialismus kritisch geläutert wurden, begünstigt durch mancherlei politische Verhältnisse, traten sie von vornherein als zielbewusste politische Macht auf. Der Ausgang des Kampfes war nicht zu bezweifeln. Da berechnete es der listige Junker Bismarck, daß es schlauer wäre, die gesetzgeberischen Maßregeln aus eigener Initiative durchzuführen, statt abzuwarten, bis sie erzwungen werden.

So entstand die deutsche Sozialreform. Was ist sie? Die noch immer sehr mangelhafte Sicherung der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter gegen die Gefahren der Ausbeutung!

Man hat Kinder und Wöchnerinnen der Fabrikarbeit entzogen, weshalb sie aber in der Hausindustrie desto mehr ausgebeutet werden! Man hat gewisse Vorsichtsmaßregeln angeordnet, damit die Fabrik nicht wie eine Mördergrube aussieht, in der an allen Ecken, Enden und Gängen die gesunden Gliedmaßen der Arbeiter bedroht werden, und man hat gewisse Anordnungen getroffen, daß Gift und Staub nicht direkt in Speise und Trank der Arbeiter gemischt werden. Dabei entbehren die vielen Hunderttausende der Bauarbeiter noch jetzt vieler der allernothwendigsten Schutzvorrichtungen. Man hat den Unternehmer verpflichtet, ein paar Pfennige pro Kopf der von ihm ausgebeuteten Arbeiter zu bezahlen, wofür diese in den Stand gesetzt werden, nicht wie Hunde zu verreden, wenn sie krank werden, und als Krüppel vom Gnadenbrot des Staates sich kümmerlich zu ernähren. Das ist Alles. Gegen Hungerlöhne, gegen Arbeitslosigkeit, gegen Ausbeutung giebt die deutsche Sozialreform kein Mittel — im Gegentheil, sie setzt das Alles voraus, wie das Hospital die Krankheit und die Armuth, welche den Arzt nicht zu bezahlen vermag. Und daß die deutschen Kapitalisten nach vielem Feilschen und Handeln und unter fortgesetztem gemeinen Betrug und Hintergehen des Gesetzes, sich bereit gefunden haben, wenigstens die direkte Menschenjanderei in einigermaßen mildere Formen zu kleiden, dafür sollen ihnen die Arbeiter dankbar sein? In unseren Augen ist schon die Thatfache selbst, daß eine derartige Sozialreform nothwendig wurde, daß es nothwendig ist, genau darüber zu wachen, daß nicht wegen Pfennig-Profiten Menschen zu Schlachthaus geführt werden, der größte Schimpf und die größte Schande für die Gesellschaft. Wir wollen keine „Sozialreform“ — wir wollen gesellschaftliche Zustände, bei denen eine Arbeiterschutzgesetzgebung nicht mehr nöthig ist, bei denen die Arbeit keine Marter, sondern eine Wohlthat ist, und bei denen die Arbeiter keine Bettler sind, auf die „Wohlthaten“ Derjenigen angewiesen, die von ihrer Arbeit reich werden, sondern die Nutznießer Dessen, was ihrer gemeinsamen Arbeit Frucht ist: des gesammten gesellschaftlichen Reichthums.

(„Sächsischer Arbeiterzeitung“).

**Die Produktivität des Großbetriebes.**

Aus den bis jetzt veröffentlichten Ergebnissen der Gewerbezahlung des Jahres 1895 haben wir schon zur Genüge das rasche Wachstum des Großbetriebes entnehmen können. Man mag die Zahlen nach allen nur möglichen Methoden vergleichen: immer ergibt sich eine absolute und relative Zunahme des Herrschaftsgebietes der großen Industrie, es bleiben höchstens Verschiedenheiten in dem Grade der Zunahme. Doch wird die ganze Frage noch in einer viel lehrreicheren Beleuchtung erscheinen, wenn wir sie nach dem Antheil beantworten, den der kleine, mittlere und große Betrieb zu der Gesamtproduktion des wirtschaftlichen Lebens beiträgt.

Theilen wir nämlich die Gesamtzahl der Betriebe nach der Größenklasse, erstens in solche, die bis zu zehn Personen beschäftigen, zweitens in solche mit 11 bis 50 Personen und endlich in solche mit mehr als 50 Personen, so erhalten wir in der ersten Gruppe so ziemlich jene Produzentengruppe, die wir unter dem Begriff Handwerk zusammenfassen können, in der zweiten die kleinen Fabriken und in der dritten die eigentlichen Großbetriebe. Nun wird in der volkswirtschaftlichen Literatur angenommen, daß die Arbeitsleistung einer Person im großen Fabrikbetrieb das Vierfache des von einer Person im Handwerk oder in der Hausindustrie geleisteten, das Doppelte des von einer Person im kleinen Fabrikbetrieb geleisteten darstelle. Da wir nun für Preußen die Zahl der in jeder Betriebsklasse thätigen Personen kennen, so sind wir auf Grund dieser Berechnungsweise in der Lage, den Gesamtantheil einer jeden Gruppe an der Gesamtproduktion festzustellen.

Es waren Personen beschäftigt in

	1882	1895
Handwerksbetrieben (1—10 Personen pro Betrieb).....	1 997 633	2 075 619
Kleinen Fabriken (11—50 Personen pro Betrieb).....	430 278	747 146
Großbetrieben (über 50 Personen pro Betrieb).....	962 382	1 734 884
Summa:	3 390 293	4 557 649

Setzen wir die Arbeitsleistung der im Handwerk thätigen Personen gleich 1, so werden Arbeitseinheiten geleistet in

	1882	1895
Handwerksbetrieben.....	1 997 633	2 075 619
Kleinen Fabriken.....	860 556	1 494 292
Großbetrieben.....	3 849 528	6 939 536
Summa:	6 707 717	10 509 447

Die Gesamtproduktion setzte sich 1882 aus der Summe der 6 707 717, 1895 aus einer solchen von 10 509 447 Arbeitseinheiten zusammen. Wenn die Gesamtproduktion nunmehr gleich 100 gesetzt wird, so beträgt in Prozenten der gesammten Produktion der Antheil:

	1882	1895
des Handwerks.....	29,78 pZt.	19,75 pZt.
der kleinen Fabriken.....	12,83 „	14,22 „
des fabrikmäßigen Großbetriebes.....	57,39 „	66,03 „

Mit diesem Resultate erhalten wir einmal eine Vorstellung von der Produktivität des in Deutschland immer noch weit entwicklungsfähigeren Großbetriebes. Mit annähernd 2 Millionen Personen erzeugt er beinahe zwei Drittel der Gesamtproduktion Deutschlands. Würde die gesammte Waarenmasse durch den Großbetrieb hergestellt, so wären nur noch 867 442 Personen oder insgesammt 2 602 326 für die Gesamtproduktion Deutschlands nöthig. Da wir aber statt dessen 4 1/2 Millionen Personen zählen, die zur Zeit in der Produktion thätig sind, so ergibt sich, daß durch die weitere Ausdehnung des Großbetriebes auf die heute noch vom Handwerk und den kleinen Fabriken beherrschten Produktionsgebiete annähernd 2 Millionen Arbeitskräfte freigesetzt, resp. zu anderen Arbeiten verfügbar würden.

Nun liegen ja in der Praxis die Dinge nicht so einfach, wie in dieser Berechnung. Auch der Entwicklung des Großbetriebes stehen da und dort Hindernisse im Wege; in manchen Gewerben sitzt das Handwerk noch außerordentlich fest auf seinem Grunde. Aber daß es in dem ganzen Prozesse doch immer mehr verdrängt wird, das zeigt unsere Berechnung unwiderleglich. Trug es 1882 noch annähernd 30 pZt. zur Gesamtproduktion bei, so 1895 nur etwa 20, obwohl die Zahl der im Handwerk beschäftigten Personen sogar absolut noch zugenommen hat. Die kleinen Fabriken dagegen haben sich noch immer glücklich zu entwickeln vermocht; sie werden sich auch vor der Hand in vielen Industriezweigen sehr wohl neben den eigentlichen Großbetrieben zu halten vermögen.

Unser Resultat, das die ganze Leistungsfähigkeit der Großbetriebsform so deutlich zeigt, bietet aber auch für die praktische Arbeiter- und Wirtschaftspolitik noch eine recht beachtenswerthe Seite. Es ist unmöglich, den kleinen und mittleren Betrieben auf Kosten der Großindustrie Schutz angedeihen lassen zu wollen. Auf der Entwicklung dieser Großindustrie beruht die wirtschaftliche Macht des Deutschen Reiches, und nicht auf der der Kopfszahl nach zwar sehr großen, aber wirtschaftlich nicht allzu leistungsfähigen Masse der Handwerksbevölkerung. 1 734 884 Personen des Großbetriebes produzieren zwei Drittel aller Waaren Deutschlands, und 2 075 619 Personen des Handwerks noch nicht ein Fünftel! Wie kann man sich da auf die leistungsunfähige Majorität des sogenannten Mittelstandes stützen? Vielmehr muß die Entwicklung des Großbetriebes unterstützt und Hand in Hand damit die Lage der Arbeiter in der Großindustrie durch Gesetz und gewerkschaftliche Thätigkeit verbessert werden. Denn nicht nur, daß der Großbetrieb wirtschaftlich leistungsfähiger ist, er ist eben dadurch auch im Stande, die Arbeitsbedingungen, den Arbeitslohn, die Arbeitszeit günstiger zu gestalten als es im Handwerk und selbst in den kleinen Fabriken der Fall ist. Schnelle Entwicklung der Großbetriebsform ist die günstigste Chance für die Verbesserung der Lage des Arbeiters.

Erfolgt die Entwicklung in den nächsten 13 Jahren im nämlichen Tempo, so dürfte dann der Großbetrieb an drei Viertel zur Gesamtproduktion, die kleinen Fabriken 15 pZt., das Handwerk nur noch etwa 10 pZt. oder ein Zehntel beitragen. Noch größere Fortschritte der wirtschaftlichen Umwälzung verzeichnen zu wollen, kann auch dem temperamentvollsten und ungeduldigsten Anhänger des Sozialismus nicht in den Sinn kommen.

**Situationsbericht aus Heilbronn.\*)**

R. B. Ein wahres Eldorado für die Zimmerer ist Heilbronn, könnte man meinen, wenn man das äußere Wirken der hiesigen Zahlstelle betrachtet. Doch innen ist dieselbe von Grund aus krank, so daß sie zur Zeit wieder an ihrem Leichentuche weht. Ein Eldorado für die Arbeitgeber ist Heilbronn, das ist eine unbestreitbare Thatsache. Wir haben seit zehn Jahren eine Bauhätigkeit wie nicht viele Städte aufzuweisen, und voraussichtlich wird das auch im Jahre 1898 so bleiben.

Es werden allein drei große Fabrikanlagen in Angriff genommen und eine vierte ist bereits an drei Zimmermeister vergeben. Weiter tritt im Laufe des Jahres die neue Südbahnlinie hinzu, während die Stadt eine große Anzahl Arbeiterwohnungen zu bauen haben wird. Also Arbeit ist in Hülle und Fülle. Aber trotz des vielen Profits, den die Herren Arbeitgeber sauer verdienen, machen sie nach ihrer Aussage alle Jahre bankrott.

Daran sind dann natürlich nur ein paar unzufriedene Geher und Schreier schuld, welche die lammfrommen Schäfflein aufstacheln.

Wie sieht es aber mit der Lage der Zimmerer aus? Von 145 in Heilbronn und der Umgebung beschäftigten Zimmerern, gehören noch 75 dem Verbands an. Arbeiter-

\*) Wie alle bisher erschienenen Situationsberichte, erscheint auch der nachfolgende nicht unter unserer Verantwortlichkeit. Um so weniger, da wir die geübte Kritik an der Geschäftsführung und den übrigen Zuständen in der Zahlstelle auf ihre Richtigkeit hin nicht prüfen können. Die Redaktion.

entlassungen haben diesen Winter noch nicht so viel stattgefunden. Die Löhne schwanken zwischen 27 und 38  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Ueberstunden werden einfach garnicht mit dem üblichen Aufschlag bezahlt, die Akkordarbeit hat auf einem Plage wieder im vollen Umfange Platz gegriffen. Chikanierungen und Brutalität von Seiten der Poliere treten immer häufiger zu Tage.

Der Versammlungsbesuch wird immer schlechter. Versammlungsbesuch ist es, wenn man sieht, wie Kameraden, die früher dem Verbands angehört haben, sich gegenseitig in den Rücken fallen und sich gegenseitig bei dem Arbeitgeber schwarz zu machen suchen.

Streberei und Konkurrenz unter den Arbeitern, Mißgunst und Neid gegen die Begünstigten, Raubbüdeln, Kriecherei, Speichelfedererei und dergleichen sind an der Tagesordnung. Die Korruption nimmt bedenkliche Dimensionen an.

Statt daß in den Versammlungen Schritte gethan werden zur Beseitigung der Mißstände, zur Besserung der wirtschaftlichen Lage, oder um das Solidaritätsgefühl wachzurufen, bekämpft man sich gegenseitig persönlich, wobei nicht gerade schmeichelhafte Worte fallen. Anträge zur Beseitigung von Mißständen werden einfach unterdrückt, oder den Antragstellern wird das Wort entzogen.

So agitiert unser frühere Vorsitzende thätigst gegen unseren Verband, woran der betreffende Arbeitgeber natürlich seine Helle Freude hat. Derselbe war von jeher unser Hauptfeind.

So werden die hagelbeschädigten Kameraden, die die Kerntuppe des Verbandes bilden, fortwährend mit Worthülsen überhäuft, so daß sie sich schon mehrere Male allgemein darüber empört haben, und die Folge dieser persönlichen Reibereien ist, daß Einer nach dem Anderen dem Verbands den Rücken kehrt.

Wann wird man sich in Heilbronn besinnen, daß der Verband nur da ist, Mittel und Wege zu suchen, um die wirtschaftliche Lage zu bessern, Bildung und Aufklärung zu schaffen und das Solidaritätsgefühl zu pflegen? Wann werden sich die Kameraden ermannen, dieser Korruption ein Ende zu machen?

Wollen wir uns noch länger am Gängelbande führen lassen und unser Joch geduldig ertragen, wie der zur Mühle trabende, mit Säcken beladene Esel?

Darum, Zimmerer Heilbronn, laßt endlich ab von dem Personenkultus, denn immer größer wird die Zahl der Proletariat, immer massenhafter die Zahl der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei feindliche Heerlager trennt und das Merkmal aller Länder ist. Auf denn, Gefinnungskameraden, bekräftigt aufs Neue den Bund!

**Situationsbericht der Zahlstelle Stuttgart.**

Wie bereits durch den „Zimmerer“ mitgetheilt worden ist, war die Bauhätigkeit 1897 eine sehr rege.

Im September sind durch die Platzdeputirten Erhebungen veranstaltet worden über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse und einige andere Fragen. Das Resultat wollen wir hier mittheilen.

Auf 41 Plätzen wurden 562 Zimmerer ermittelt. Davon sind 249 verheiratet und 313 ledig. 75 waren unter 20 Jahre alt, 269 20 bis 30 Jahre, 115 30 bis 40 Jahre, 56 40 bis 50 Jahre, 38 50 bis 60 Jahre und nur 12 waren älter. In Stuttgart wohnen davon 470 Zimmerer, 92 wohnen auswärts, diese gehen Abends heim und kommen morgens wieder.

Die üblichen Stundenlöhne sind noch immer sehr verschieden, sie schwanken zwischen 25  $\mathcal{M}$  und 52  $\mathcal{M}$ . Ein Zimmerer erhielt 25  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, 1 26  $\mathcal{M}$ , 1 27  $\mathcal{M}$ , 2 28  $\mathcal{M}$ , 1 29  $\mathcal{M}$ , 7 30  $\mathcal{M}$ , 1 31  $\mathcal{M}$ , 3 32  $\mathcal{M}$ , 2 33  $\mathcal{M}$ , 6 34  $\mathcal{M}$ , 16 35  $\mathcal{M}$ , 30 36  $\mathcal{M}$ , 45 37  $\mathcal{M}$ , 103 38  $\mathcal{M}$ , 59 39  $\mathcal{M}$ , 186 40  $\mathcal{M}$ , 29 41  $\mathcal{M}$ , 36 42  $\mathcal{M}$ , 12 43  $\mathcal{M}$ , 6 44  $\mathcal{M}$ , 11 45  $\mathcal{M}$ , 2 48  $\mathcal{M}$ , 1 50  $\mathcal{M}$ , 1 52  $\mathcal{M}$ .

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10 Stunden, im Winter ist das Tageslicht maßgebend. Die Lohnzahlung findet alle 14 Tage Freitags statt. Abschlagszahlung wird in der Regel an dem dazwischen fallenden Freitage geleistet.

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die Lohnsätze für die Großstadt Stuttgart, wo das Leben außerordentlich theuer ist, viel zu niedrig sind. Die sehr verschiedenen Löhne öffnen dazu der Schmuckkonkurrenz Thür und Thor, sie ist daher in Stuttgart auch etwas Alltägliches. Gerade der Umstand, daß der Mindestlohn nicht fest bestimmt ist, zeitigt die elendesten Erscheinungen. Sobald ein Meister neu anstellt — und das kommt sehr oft vor — dann verjucht er es mit niedrigsten Löhnen. Im Oktober stellte ein Meister, der sonst immer 39 bis 40  $\mathcal{M}$  Stundenlohn gezahlt hatte, neu an; die Kameraden machten verdünzte Gesichter, als ihnen dann am ersten Zahltag, anstatt des früher gewohnten Lohnes, nur ein solcher von 33  $\mathcal{M}$  pro Stunde ausgezahlt wurde.

Die Willkür der Meister macht sich um so übler bemerkbar, da nur alle 14 Tage ausgelohnt wird. Wer vereinbart aber bei dem Arbeitsantritt, also bevor er die Arbeit aufnimmt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen? Wie anderwärts auch, so ist es auch hier: man tritt in Arbeit und wartet dann ab, was der Meister zahlt. Ist der Lohn dann zu elend und man kann andere Arbeit bekommen, wo möglich bei einem Meister, von dem man weiß, daß er einen besseren Lohn zahlt, so geht man dort hin. Die Zustände sind aber, wie wir gesehen, unhaltbar; es ist durchaus nothwendig, daß ein fester Lohntarif, mindestens ein fester Mindestlohn, eingeführt wird.

Auch in Bezug auf die Kündigung bestehen Mißstände. Es heißt ja freilich: „Kündigung besteht nicht.“ Wie legen das aber die Meister aus? Wenn sie Feierabend geben wollen, dann thun sie das zu beliebiger Zeit; wenn aber der Arbeiter nach seinem Belieben Feierabend macht, dann muß er bis zum nächsten Lohnungstage auf seinen Lohn warten.

Bei Arbeiten über Land hielten sich die Meister auch nicht für verpflichtet, einen höheren Lohn, resp. einen Aufschlag zu zahlen. Wo etwas mehr bezahlt wird, da meint der Meister, es sei seine Gutwilligkeit, und deshalb ist der Aufschlag auch der Rede kaum werth. Und so bestehen der Mißstände noch mehrere.

Von den ermittelten 562 Zimmerern sind 368 organisiert. Eine Anzahl organisierte Kameraden war zur Zeit der Erhebung in der Umgegend beschäftigt oder krank; die Zahlstelle zählt 425 Mitglieder. Nur 130 davon sind verheiratet. Unter den 194 nicht organisierten Zimmerern befinden sich 119 verheiratete und nur 75 ledige. Man sieht, die faulen Brüder, die schuld daran sind, daß in Stuttgart nicht bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen existieren, sind meistens verheiratet. Man sollte meinen, daß gerade sie in erster Linie auf Organisation und auf die Verbesserung ihrer Lage dringen würden.

Die Sache liegt aber so: Diese Leute sind meistens Treppenarbeiter oder Postengesellen, oder sie glauben, die Arbeitstelle in Erbpacht zu haben gegen die Bedingung, daß sie nichts gegen den Meister unternehmen. Sie sind so gewissermaßen die artigen und dabei höchst lächerlichen Kinder. Trotzdem wissen sie, daß nicht ihre Artigkeit, sondern unsere Organisation die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Stuttgart aufgebeßert hat, denn vor einigen Jahren waren dieselben hier noch bedeutend schlechter als jetzt.

So unangenehm die Schlußheit der uns fernstehenden Kameraden auch ist, so können wir mit dem Aufschwung, welchen die Organisation am Orte genommen, doch durchaus zufrieden sein. In früheren Jahren betrug die Mitgliederzahl hier nur einmal 87, im Jahre 1890, sie ging bis auf 51 im Jahre 1894 zurück und erst seitdem damit der Aufschwung. Wir geben uns natürlich der Hoffnung hin, daß die organisierten Kameraden hieraus nicht schließen, sie brauchen nun überhaupt nichts mehr zu thun; sondern wir meinen, sie werden daraus ersehen, daß sich mit rüstigem Schaffen doch etwas erreichen läßt, und daß es bei einiger Anstrengung sehr wohl gelingen wird, alle Zimmerer in Stuttgart in die Organisation zu bringen, und dann wird uns auch die weitere Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die, wie gesagt, durchaus notwendig ist, möglich sein.

## Berichte.

**Augsburg.** Am 9. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche sehr gut besucht war. Nach der Entgegennahme von Beiträgen wurde beschlossen, eine Lohnverbesserung zu fordern, sowie Abschaffung der Ueberstunden- und Sonntagsarbeit. Die Ausarbeitung eines Tarifs wurde einer Kommission von sechs Mitgliedern überlassen; diese Arbeiten sollen nochmals einer öffentlichen Zimmererverversammlung vorgelegt werden. Vor all zu starkem Vorgehen warnte Kamerad Krauthaus eindringlich, da die meisten Kameraden sich uns noch fern halten. Die höchsten Löhne sind hier 27—28  $\mathcal{M}$ , jüngere Kameraden erhalten zwischen 20 und 24  $\mathcal{M}$  und die Junggesellen 15—18  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Diese Zahlen beweisen, wie schlecht es hier steht und wie unbillig es von den Kameraden ist, sich unserer Organisation nicht anzuschließen.

**Celle.** Am 5. Januar tagte unsere erste diesjährige Mitgliederversammlung, welche leider nicht sehr gut besucht war. Die Laufzeit scheint ihren Fortgang zu nehmen. Zunächst verlas der zweite Kassirer die Abrechnung vom 4. Quartal 1897, worauf demselben Entlastung erteilt wurde. Dann entspann sich eine längere Debatte über die Nothwendigkeit der Theilnahme an den Innungsschiedsgerichtswahlen. Die Zimmerer haben ein großes Interesse daran, daß sie durch organisierte Kameraden vertreten werden und nicht von solchen, die von den Meistern in Vorschlag kommen. Da von uns schon mehrmals der Versuch gemacht worden ist, in dem nahegelegenen Orte Winsen eine Zahlstelle zu gründen, wurde beschlossen, diesen Punkt zur nächsten Versammlung auf die Tagesordnung zu setzen und dafür zu sorgen, daß wir in nächster Zeit einen Referenten von der Agitationskommission bekommen, welcher in Winsen ein Referat abhalten würde. Sollte die nächste Versammlung dieses beschließen, dann wäre es auch sehr zweckmäßig, daß sich eine Anzahl der hiesigen Kameraden zu dieser Versammlung einfindet. Hierauf wurden noch  $\mathcal{M}$ . 15 zur Anschaffung von Büchern zur Gewerkschaftsbibliothek bewilligt.

**Hamburg.** Am 13. Januar tagte unsere Versammlung. Der Vorsitzende begrüßte dieselbe als erste im neuen Jahre. Zwei Unterstützungsanträge der Mitglieder Fimm und Fodgrod wurden angenommen. Genosse Mariße hielt einen Vortrag über: „Der Werth der Verkürzung der Arbeitszeit und der Streik der englischen Maschinenbauer.“ Er führte aus, schon recht viel sei gesprochen und geschrieben über die Nothwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiter müßten aber immer und immer wieder darauf hingewiesen werden, wie nothwendig es in hygienischer und moralischer Hinsicht sei, die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Durch lange Arbeitszeit leidet die Gesundheit und die Körperkonstitution, und es machen sich verschiedene Krankheiten bemerkbar. Die lange Arbeitszeit sei namentlich im Baugewerbe schädlich, wo die weiten

Wege zu und von der Arbeit es unmöglich machen, in moralischer Hinsicht sich die nöthige geistige Bildung anzueignen; die wenigen freien Stunden müßten zum Schlaf gebraucht werden, um die erschöpften Kräfte wieder zu ersetzen. Vielen Arbeitern in anderen Ländern, wie in Australien und England, sei es schon gelungen, theils durch die soziale Gesetzgebung, theils durch günstige Konjunkturen die Arbeitszeit auf acht Stunden festzulegen. So sei schon 1856 in Australien die achtstündige Arbeitszeit gesetzlich eingeführt, und seitdem arbeiten drei Viertel der Arbeiter nicht über acht Stunden, die anderen nicht über zehn Stunden, wie auch in England in den Staatswerkstätten und in den verschiedenen Privatbetrieben der Achskundentag schon bestünde. Es sei die größte Pflicht der deutschen Arbeiter, die Verkürzung der Arbeitszeit mit allen gesetzlichen Mitteln herbeizuführen. Zu dem Streik der englischen Maschinenbauer führte Redner aus, daß der Ausstand schon über sechs Monate dauert und das Ende desselben noch nicht abzusehen sei. Wohl habe die Regierung es versucht, eine Einigung herbeizuführen, doch sei sie an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert, die angeblich den Arbeitern das Vereinigungsrecht nicht nehmen wollen, andererseits aber mit den Arbeitern einzeln zu unterhandeln wünschten. Das wurde jedoch von den Arbeitern zurückgewiesen, weil dann von geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr die Rede sein kann. Somit sei es Pflicht eines jeden zielbewußten Arbeiters, die englischen Brüder in jeder Weise zu unterstützen. Der Streik gewinne an Ausdehnung mit jeder Woche, finanzielle Hilfe sei nöthig, um den 80000 am Streik Theilnehmenden die Fortführung des Kampfes zu ermöglichen. Da kein Antrag auf Unterstützung vorlag, wurde nach eingehender Diskussion, wobei von Schnack die englischen und deutschen Gewerksvereine als Unterstützungs- und Kampfbereine verglichen wurden, beschlossen,  $\mathcal{M}$ . 200 aus der Lokalkasse der Generalkommission für die englischen Maschinenbauer zu übernehmen, die später auf Sammelbogen mit Marken wieder aufzubringen sind. Dann wurde Jansen als erster Schriftführer gewählt; Westfahl als Kolporteur für die Bezirke Hamm und Horn, Vorgefeld und Alt- und Neustadt. Als Delegirte zum Gewerkschaftskartell wurden Schnack, Bösenberg und Verche gewählt. Vom Vorsitzenden wurde berichtet, daß die Worgentour am 15. Mai stattfindet, und dazu sei das Lokal des Herrn Stehr in Gr.-Vorfeld von der Kommission in Vorschlag gebracht worden.

**Harburg.** Am 9. Januar fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Als Referent war Kamerad D. Niemeier aus Hamburg erschienen. Er hielt einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz. Alsdann wurde vom Kartelldelegirten über die Verhandlungen des Gewerkschaftskartells berichtet. Hierauf wurde die Wahl eines Delegirten vorgenommen. Kamerad Karnatz ist als Delegirter und Martens als Stellvertreter gewählt. Vom Vorsitzenden der Lohnkommission wurde über die Thätigkeit derselben im vorigen Jahre berichtet und die Neuwahl vorgenommen. Es wurden fünf Kameraden in die Lohnkommission gewählt. In „Verchiedenes“ wurde der Unglücksfall des Kameraden Eck, der vor etlichen Wochen bei der Arbeit im hiesigen Hafen ertrunken, aber bis jetzt noch nicht wieder ans Tageslicht gekommen ist, in Anregung gebracht. Von verschiedenen Rednern wurde gerügt, daß von dem Unternehmer, sowie auch von der städtischen Behörde von vornherein keine anderen Maßregeln ergriffen worden sind, um den betreffenden Kameraden resp. dessen Leiche aufzufinden. Kamerad Huber wies auf die Arbeiterpresse hin und konstatierte, daß von den ganzen Harburger Zimmerleuten nur 44 auf das „Volksblatt“ abonniert haben, dieses sein kein gutes Zeugniß, und es müßte auch in dieser Hinsicht Jeder seine Schuldigkeit thun. Ferner wurden die Kameraden noch aufmerksam gemacht, daß die Lokaltäten des Herrn Hartmann, „Lohmann's Park“, sowie die des Herrn Fuhr, „Gambrius“, für sozialdemokratische Versammlungen und Vergnüngen nicht mehr zu haben seien. Es wurden die Kameraden darauf hingewiesen, sich die Lokaltäten mehr von außen anzusehen. Nachdem der Vorsitzende noch mit kräftigen Worten für unsere Organisation, den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, eingetreten, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

**Selmstedt.** Am 2. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, welche sehr schwach besucht war. Der Kassirer legte die Rechnung vom vierten Quartal vor, dieselbe wurde von den Revisoren für richtig befunden und wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Darauf machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß am 30. Januar eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden soll, in welcher der Kamerad Hau aus Braunschweig sprechen wird. Er bittet sämtliche Kameraden, in der Versammlung zu erscheinen.

**Süßberg.** Am Sonntag, den 9. Januar, fand eine Zimmererverversammlung statt, welche durch den Vorstand Hümler aus Würzburg eröffnet wurde. Da der Vorsitzende, der am 5. Dezember v. J. gewählt wurde, ablehnte, so kamen wir wieder dahin, uns an die Filiale Würzburg anzuschließen und uns einen ersten und zweiten Vertrauensmann zu wählen. Ruchenmeister wurde wieder einstimmig gewählt als erster Vertrauensmann, Max Stumpf als zweiter. Nachdem der Vorsitzende die Kameraden aufgefordert, fest und treu zum Verband zu halten, folgte Schluß der heutigen Versammlung.

**Sohentirchen bei Ohrdruf.** Am 8. Januar tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die sehr gut besucht war. Nachdem den Kameraden die Auktionsbücher und Statuten ausgehändigt waren, nahm der Vorsitzende Stellung zu dem Bericht der Konferenz

vom 19. Dezember 1897, welche im Beisein des Hauptvorstandes auf „M's Felsenkeller“ in Ohrdruf stattgefunden hat. Er fordert die Kameraden auf, da doch die meisten in Ohrdruf und Umgegend arbeiten, und dieses Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten, denselben Tarif anzunehmen, wie jene Zahlstelle. Derselbe lautet folgendermaßen: Arbeitszeit im Sommer 10 Stunden, im Winter 8 1/2 Stunden. Lohn für einen Gesellen 28  $\mathcal{M}$  pro Stunde, für Junggesellen 20  $\mathcal{M}$  pro Stunde, aber nur 1 Jahr nach der Vergeit. Ueberstunden 5  $\mathcal{M}$  mehr. Wasser, Nacht- und Sonntagsarbeit 10  $\mathcal{M}$  Aufschlag pro Stunde, Landarbeit 12  $\mathcal{M}$  pro Stunde, freie Fahrt hin und zurück. Sonnabends 5 Uhr Feierabend, den Tag vor Weihnachten 1 Stunde, Ostern und Pfingsten 2 Stunden früher Feierabend; Wespel fällt hiermit aus, ohne Lohnabzug. Lohnauszahlung Sonnabends während der Arbeitszeit. Die Löhne der Poltere sollen in demselben Maße steigen wie die der Gesellen. Dieser Tarif wurde einstimmig angenommen. Zwei Mann wurden zur Lohnkommission gewählt, welche die nöthigen Schritte mit den Meistern zu thun hat. Der Tarif soll bis 15. Januar in Händen der Meister sein, bis 1. Februar wird Rückantwort erbeten, bis 15. Februar soll die Nachricht an Kamerad Kling, Gotha, eingekandt werden, welcher dann am zweiten Sonntag im März eine Konferenz sämtlicher Zahlstellen von Gotha, Ohrdruf und Umgegend einberuft und die Resultate bekannt giebt. Es ließen sich 5 Mann in den Verband aufnehmen.

**Kellinghusen.** Am 10. Januar tagte eine Extraversammlung, die sich mit dem Schreiben des Zimmermeisters Dels beschränkte, worin selbiger erklärt, die geforderten 38  $\mathcal{M}$  pro Stunde bewilligen zu wollen, nur die Nebensforderungen, z. B. Sonntagsarbeit, will er mit 5  $\mathcal{M}$  anstatt mit 10 pzt. Lohnaufschlag bezahlen. Bei Raum- und Wasserarbeiten will er 3  $\mathcal{M}$  pro Stunde mehr anstatt 50 pzt. Lohnaufschlag bezahlen. Landgeld außer dem Stadtbezirk will er mit 2  $\mathcal{M}$  Aufschlag pro Stunde bezahlen. Der Stadtbezirk soll seine bisherige Abgrenzung behalten. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, es bei unseren Forderungen zu belassen. Der Lohnkommission sollen die weiteren Schritte überlassen bleiben. In „Verchiedenes“ wurde vom Vorsitzenden angefragt, wie es mit den Kameraden Drows und Bachmann stehe, die plötzlich vom Zimmermeister Dels entlassen worden seien. Drows theilte mit, daß Dels gesagt habe: da wir gerade mit einer Lohnforderung gekommen, sollten wir die Entlassung nicht als Maßregelung auffassen, wir hätten doch aufhalten müssen. Die beiden Kameraden wurden aber von der Versammlung als gemäßigert anerkannt; es wurde beschlossen, sie mit  $\mathcal{M}$ . 9 und für jedes Kind mit  $\mathcal{M}$ . 1 pro Woche zu unterstützen. Zum Schluß forderte Kamerad Dels die Anwesenden noch auf, treu und fest zur Sache zu stehen, und falls es zum Streik käme, solle sich Keiner als Arbeitswilliger verhalten lassen.

**Langendiebach.** Am 2. Januar tagte eine Zimmererverversammlung, die gut besucht war. Kamerad Bollack aus Bergen referierte über Zweck und Nutzen des Verbandes. Dann wurde der Lohnarif beraten und eine Lohnkommission gewählt. Dann wurde die Abrechnung vom 4. Quartal vorgelesen, und die Revisoren erklärten dieselbe für richtig.

**Marientwerder.** Am 9. Januar fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Ueber das Thema: „Wie verbessern wir unsere Lage?“ referierte Kamerad Sellin aus Danzig. Mit treffenden Worten schilderte er die Vortheile der Organisation und empfahl den Anschluß an den Verband der Zimmerer Deutschlands. Beschlossen wurde, in 14 Tagen nochmals eine Versammlung zu veranstalten und da die Gründung einer Zahlstelle vorzunehmen. Kamerad Thiel beklagte den Schlandrian der Kameraden und empfahl den Anschluß an den Verband.

**Neuhaldensleben.** Am 16. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, die ziemlich gut besucht war und die zunächst die Ergänzungswahl des Vorstandes vornahm. Dann ließen sich sieben Kameraden in den Verband aufnehmen, so daß unsere Mitgliederzahl jetzt 43 beträgt. Ferner wurde beschlossen, daß unsere regelmäßigen Versammlungen am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden sollen; fällt der 15. jedoch auf einen Sonntag, so findet die Versammlung am 15. statt. Nach der Mitgliederversammlung fand eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Genosse Voigt aus Magdeburg einen interessanten Vortrag über „Maximalarbeitszeit und Minimallohn“ hielt, welcher große Begeisterung hervorrief. Folgende Resolution wurde angenommen: „Die heutige öffentliche Bauhandwerkerversammlung, welche bei Herrn Herzog tagt, ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Die Kameraden, welche dem Verbande noch fern stehen, werden aufgefordert, sich der Organisation Mann für Mann anzuschließen, um sich durch dieselbe ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen.“ Die Versammlung endigte nach Abführung der Marcellaise mit einem donnernden Hoch auf den Verband.

**Nürnberg.** Am Sonntag, den 2. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche besser hätte besucht sein können. Den Vorstandsbericht für das zweite Halbjahr 1897 erstattete Kamerad Fleischmann. Es wurden elf regelmäßige Mitgliederversammlungen abgehalten und eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Eine öffentliche Zimmererverversammlung beschäftigte sich mit der Angelegenheit Reichinger und verhängte über den Platz die Sperre, welche den gewünschten Erfolg aber nicht hatte. Damit dürfte erwiesen sein, daß mit der Verhängung von Platzperren vorsichtiger umgegangen werden muß. Den Kassenbericht erstattete Kamerad Wessener. Die Einnahme im 4. Quartal be-

trag M. 918 08, die Ausgabe M. 451,44, so daß ein Bestand von M. 466,64 vorhanden ist. Der Bestand des Reservefonds beträgt M. 226,32, das Gesamtvermögen der Zahlstelle somit M. 792,96. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Dem Kassierer wurden für seine Mühewaltung M. 5 bewilligt. Der Vorsitzende theilte mit, daß ein zweiter Kassierer und ein zweiter Schriftführer zu wählen seien; auch er selbst habe sich entschlossen, seinen Posten niederzulegen. Gründe hierfür seien die ewigen Nörgereien, die besonders unangenehm ausfäulen, so lange er eine Polierstelle übernommen. Er wisse, daß er seine Schuldigkeit bisher gethan, deshalb lasse er sich die Nörgerei nicht gefallen. Dagegen wurde geltend gemacht, es sei zur Zeit nicht möglich, einen anderen Vorsitzenden zu wählen; der Vorsitzende möchte seinen Posten bis Juli versehen, dann lände sich schon eher Erlass. Hierauf ging der Vorsitzende ein. Als zweiter Kassierer wurde Weinmann, als zweiter Schriftführer wurde Klein gewählt. Der ausgearbeitete Lohn-tarif wurde angenommen. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Wir lassen hier noch einen Bericht folgen über die Thätigkeit der hiesigen Gewerkschaften im Jahre 1897: Die Nürnberger Arbeiterchaft hatte im vergangenen Jahre am 24. Mai die Neuwahl ihrer Beisitzer zum Gewerbegericht vorzunehmen, bei der die Liste der Gewerkschaften mit 3667 gegen 301 Stimmen siegte. Die Hirsch-Dunker'schen versuchten bei dieser Wahl einen kleinen Coup, indem sie ganz im Geheimen eine Liste aufstellten und ihre Leute mit großen Mengen vonzetteln vor die Wahllokale dirigierten; durch die Wachsamkeit der modernen organisierten Arbeiter wurde jedoch die geplante Ueber-rumpelung vereitelt. — An der Wahl der Beisitzer aus dem Stande der Unternehmer, die am 25. Mai stattfand, beteiligten sich die Gewerkschaften wegen vollständiger Aussichtslosigkeit nicht; sie ließen dem freisinnigen Unter-nehmerthum das kindliche Vergnügen, über einen „glänzenden“ Sieg zu jubeln. — Die sozialen Kämpfe, die die Arbeiterchaft Nürnbergs im Jahre 1897 durch-zufechten hatte, waren von geringer Bedeutung und nahmen keinen größeren Umfang an; sie endigten meist zugleich mit einem Erfolg der Arbeiter, was zum Teil der günstigen Geschäftskonjunktur zuzuschreiben ist. — Im März waren es die Huf- und Wagenschmiede, die eine Bewegung inszenierten und die zehnstündige Arbeits-zeit, M. 16 Wochenlohn und 25 pSt. Zuschlag für Ueber-stunden forderten und ihre Forderungen auch zum größten Theile durchsetzten. Ferner kamen die Feuerarbeiter des Gaswerkes beim Magistrat um eine Lohnerhöhung ein, die ihnen bewilligt wurde. Die Arbeiter der Heymann'schen Schuhfabrik traten in den Streit ein, um günstigere Bedingungen in Bezug auf Akkordarbeit, Stellung von Fournituren u. z. zu erringen; die Arbeitsniederlegung währte nur einige Tage, nachdem die Forderungen in der Hauptsache bewilligt wurden. Die Bildhauer der Geyser'schen Möbelfabrik forderten eine Lohnerhöhung, erzielten aber nur einen theilweisen Erfolg. — Die Zu-stände in den hiesigen Brauereien führten mehrfach zu Differenzen, die sämtlich zur Zufriedenheit der Organi-sation ihre Erledigung fanden. Die Stukkateure kämpften um Verkürzung der Arbeitszeit mit theilweisem Erfolge. — Die Schneider schlossen sich der Konfektionsarbeiter-bewegung an. In einem Betriebe (Queh) stellten die Drechsler wegen verschiedener Mißstände die Arbeit ein, der Streik verlief jedoch resultatlos. — Das viel geplagte und schlecht bezahlte Fahrpersonal der Straßenbahn auf der Linie Mozfeld-Fürth erzielte endlich einmal eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit. Die Schoof-schuhmacher errangen im März ohne Kampf Erfolge in Bezug auf Führung des Arbeitsnachweises, die später von den Zünngemeisern wieder illusorisch gemacht wurden, weshalb in zahlreichen Schuhmachereien die Arbeit niedergelegt wurde. Der Streik verlief im Sande, da die Organisationsverhältnisse unter den Schoof-schuhmachern nicht die besten sind. Die Schuhmacher gründeten hierauf einen eigenen Arbeitsnachweis. — Ferner wurde von den Bauhandwerkern energisch auf Arbeitsschutzbestimmungen hingedringt. — Die Bildhauer traten in eine Agitation gegen die Lohnausbeutung in den Werkstätten für christliche Kunst ein, von einem Erfolg ist nichts bekannt geworden. — In den Triumph-fahrradwerken wurde von den Arbeitern die Bildung eines Arbeiterausschusses verlangt, die Bewegung verlief jedoch resultatlos. Die Differenzen in der Schindler'schen Fabrik, die wegen Einführung einer sogenannten Legiti-mationkarte entstanden, erledigten sich dadurch, daß die Karte zurückgezogen wurde. Differenzen der Former in verschiedenen Fabriken wurden ebenfalls zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. In mehreren kleinen Werkstätten des Feingoldschlaggerwerkes, sowie in einigen Metall-waaren-fabriken entstanden Lohn-differenzen, deren Erledigung auch zur Zufriedenheit der Arbeiter ausfiel.

**Quedlinburg.** Am 8. Januar tagte hier eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung Namens der Lohn-kommission erhaltete Kamerad Hoche Bericht. Er schilderte die Schwierigkeiten, mit welchen die Lohnkommission bei der vorjährigen Lohnbewegung zu kämpfen gehabt hat, so daß die ursprünglich gestellte Forderung nicht voll-ständig durchgesetzt werden konnten. In Anbetracht der Schwierigkeiten seien die Erfolge indessen durchaus erfreuliche und die Thätigkeit der bisherigen Lohnkommission ist darauf gerichtet gewesen, daß die neu zu wählende Lohnkommission die noch nicht erfüllte Forderung voll-ständig durchsetzen kann. Hierauf fand die Neuwahl der Lohnkommission statt, gewählt wurden fünf Maurer und fünf Zimmerer. Die Namen der Letzteren sind: F. Hoche, A. Friedrich, R. Hummel, L. Severien und K. Frech. Ueber die diesjährige Bauhätigkeit entspann sich eine

lebhafteste Diskussion. Kollege Hizing (Maurer) suchte nachzuweisen, daß die Bauhätigkeit in diesem Jahre lebhafter werde als im Vorjahre, und darin stimmte ihm die Mehrzahl der Versammelten bei. In An-betracht der Bauhätigkeit sei die Forderung, den Stunden-lohn um 2 1/2 zu erhöhen, so daß der Mindestlohn 32 1/2 beträgt, nicht zu hoch gegriffen. Die Forderung, die Mittagspause auf 1 1/2 Stunden zu verlängern, also die Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden zu verkürzen, müsse eben-falls hochgehalten werden. Die meisten Bauten sind außerhalb der Stadt, so daß die jetzige Pause nicht aus-reicht, um in der Wohnung das Mittagmahl einnehmen zu können. Um aber in einer Wirtschaft zu Mittag zu speisen, wie es in den größeren Städten Sitte ist, reicht der außerordentlich niedrige Lohn nicht hin; derselbe wirkt nur höchstens eine Graupen- oder Bohnensuppe ab. Von anderer Seite wurde die Noth-wendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit mit der Reservearmee begründet, die verringert werden müsse. Mehrere Redner schien die Forderung zu niedrig ge-griffen, sie verlangten 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn zu fordern. Die Meinung war jedoch ansichlaggebend, es bei der vorerwähnten Forderung zu belassen, um den Meistern nicht den Vorwand zu ermöglichen, daß sie sagen können, unsere Forderungen seien zu hoch. Bei der Abstimmung erklärten sich 70 Stimmen für die Forderung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit und 32 1/2 Stundenlohn, 20 Stimmen für 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 35 1/2 Stundenlohn. Die Kommission wurde beauftragt, die erstere Forderung den Meistern zu unterbreiten. Kamerad Hoche forderte die Anwesenden auf, soweit sie der Organisation noch nicht angehören, sich derselben anzuschließen, außerdem müsse für ausreichende finanzielle Mittel gesorgt werden. Sehen die Meister, daß wir für alle Eventualitäten gerüstet sind, dann werden sie unseren minimalen Forderungen keinen Widerstand entgegensetzen.

**Senheim a. d. Bergstraße.** Eine Bauhandwerker-versammlung fand am 9. Januar statt, zu welcher Genosse Spaar aus Darmstadt als Referent erschienen war. Mit Ge-schick setzte er die Vortheile einer guten, starken Organi-sation auseinander. Als Hauptpunkt sei die Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben, welche nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für die Unternehmer von Vortheil sei, was sowohl der Engländer Robert Owen in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, wie auch der Essig-fabrikant Branjan in London, welcher bereits vor einem Jahrzehnt den achtsündigen Arbeitstag in seiner Fabrik eingeführt, konstatierten. Beide sahen nach ganz kurzer Zeit sowohl die Hebung der Lage ihrer Arbeiter, als auch die Steigerung ihres Unternehmerrgennisses bei gleicher Arbeiterzahl und ohne Vermehrung des Betriebs-kapitals. Lange Arbeitszeit bedeute geringen Lohn; kurze Arbeitszeit hohen Lohn. Streiks können nur durch starke Organisation vermieden werden. Sind die Arbeiter einmal bis 50 pSt. organisiert, dann werden wir das zweischneidige Schwert des Streiks kaum mehr gebrauchen. Haben wir erst einmal den achtsündigen Arbeitstag, dann werden unsere übrigen Forderungen betreffs auskömm-licher Lohnverhältnisse, menschenwürdiger Behandlung, Schutzvorrichtungen usw. ohne allzu schweren Kampf folgen. Redner beleuchtete noch eingehend die materiellen Vortheile des Verbandes, als Arbeitsnachweis, Rechts-schutz, Reiseunterstützung usw. Der beifällig aufgenommene Vortrag hatte zur Folge, daß sich fünf Mann dem Ver-bande der Zimmerer und sieben Mann dem Ver-bande der Maurer und verwandten Berufsständen angeschlossen. Ferner wurde eine Kommission, bestehend aus den Kollegen L. Böhr, Schwinn, Kraft, J. Schaf, H. Schaf, gewählt; dieselben haben die Aufgabe, die Kollegen der Umgegend zum Beitritt in den Verband zu bewegen.

**Stralsund.** Am 8. Januar tagte unsere Mit-glieberversammlung, die gut besucht war. Kamerad Freig erstattete Bericht vom Provinzialverbandstage. Er wurde dann als Vertrauensmann der Agitationskommission ge-wählt. Dann wurde beschlossen, in den beiden Sommer-quartalen pro Mitglied 20 1/2 zu erheben für die Agi-tationskommission. Ueber die Einführung von Arbeits-karten entspann sich eine lebhafteste Debatte, die mit der Annahme des vom Provinzialverbandstage gefaßten Be-schlusses endete.

**Uelzen.** Am 10. Januar tagte eine Mitglieder-versammlung. Die Mitglieder waren fast alle anwesend. Es wurde der uns von den Meistern zugestellte Lohn-tarif kritisiert und beschlossen, die Lohnkommission solle einen neuen Tarif ausarbeiten, da nach dem jetzigen Tarif eine einheitliche Arbeitszeit nicht durchgeführt wird. Darauf hin wurde die Lohnzahlung beim Zimmermeister Scheffel in Oldenstedt in Erwägung gezogen und beschlossen, vom 1. März den ortsüblichen Lohn nach dem Uebereinkommen vom vergangenen Sommer, welches 35 1/2 Stundenlohn vorschreibt, zu fordern, widrigenfalls sollten in der Febru-erversammlung nähere Beschlüsse hierüber gefaßt werden. Bei dem Zimmermeister Hünede arbeitet ein „Auch-kamerad“, welcher sich vergangenen Sommer herbeiließ, seinen Verpflichtungen nachzukommen, seitdem ist er aber dem Ver-bande fern geblieben. Die mit ihm bei Hünede beschäftigten Kameraden erklärten, wenn er nicht sofort seinen Verpflichtungen nachkomme, ein weiteres Zusammen-arbeiten mit ihm zu verweigern. Während der Versamm-lung ging folgende Resolution ein: „Die heutige Ver-sammlung der Zimmerer Uelzens und Umgegend verurtheilt entschieden die Handlungsweise des Zünngemeisters Schonede in Goldenstedt, da derselbe Arbeiten auf der hiesigen Fuderfabrik ausführt, womit kein Meister, der den festgesetzten Lohn zahlt, konkurriren kann. Derselbe zahlt M. 2,50 pro Tag. Die Versammlung ersucht die Baugewerksinnung, diebzugliche Maßnahmen zu treffen,

weil die beim Meister Schonede arbeitenden Verbands-kameraden keinen Einfluß auf dessen Handlungsweise haben.“ Diese Resolution wurde der Zünngemeister sofort unterbreitet, da selbige ihre Jahresversammlung abhielt. Alsdann ließ sich ein Kamerad in den Verband aufnehmen, die Beiträge wurden einkassiert.

**Würzburg.** Sonntag, den 16. Januar, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt, welche leider, wie immer, nur schwach besucht war. In derselben wurde durch den Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung verlesen, ebenso die Abrechnung vom vierten Quartal. Kamerad Engler stellte den Antrag, daß mit der Errichtung des Arbeitersekretariats ein Jeder pro Woche 2 1/2 Beitrag zu entrichten hat, welcher an den zweiten Kassierer Windsheimer zu bezahlen ist. Ferner wurde als Delegirter der Gewerkschaften Kamerad Junglaus II. gewählt. Der Vorsitzende Hümler machte geltend, daß bei der Errichtung der Zahlstelle Würzburg über 100 Mitglieder zu verzeichnen hatte, während wir jetzt, mit Hüchberg eingerechnet, kaum 75 zu verzeichnen haben; das komme Alles dadurch, weil die meisten wegen Schulden gestrichen werden mußten. Die Diskussion war eine sehr rege. Der Vorsitzende rügte den Schriftführer, weil dieser im Sinne hatte, eine Verbandszahlstelle 2 zu gründen. Nämlich die alten Kameraden in Würzburg glaubten mehr zu sein, als die jungen Kameraden; des-wegen wurde beschlossen, Filiale 2 zu gründen, wo doch die meisten Kameraden jung und unverheiratet sind.

## Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Dresden, 11. Jan. Auf einem Neubau in der Waisenhausstraße wurde bei Abbruch einer Grundmauer ein Arbeiter von zwei nach-folgenden Steinstücken getroffen und erlitt dadurch eine Quetschung des Rückens. — Auf einem Neubau in der Schäferstraße stürzte am Freitag Vormittag ein 55 Jahre alter Maurer beim Abspringen von einem Bodgerüste durch eine Fensteröffnung in den Hofraum. Der Mann erlitt eine Gehirnerschütterung.

Am 10. Januar fiel zu Nürnberg in der Baumgärtnerstraße ein Maurer von einem Neubau zwei Stock hoch herab und wurde mit innerlichen Verletzungen in's Krankenhaus geschafft.

Helmstedt, 9. Januar. Gestern Morgen verun-glückten auf dem Kaliverte Burch bei Helmstedt drei Maurer, die mit der Ausführung einer Mauer im Pump-stollen beschäftigt waren. Das Gerüst, auf dem sich dieselben befanden, brach plötzlich zusammen und riß sie in die Tiefe des 10—15 m Wasser haltenden Stollens; bei Zweien gelang die Rettung, während der Dritte nur als Leiche hervorgeholt werden konnte.

Zu Altona, auf dem Neubau an der Ecke der Lohbuh- und Winterstraße, brach am 11. Januar ein Gerüst zusammen. Ein Maurer und ein Mauerlehrling stürzten in die Tiefe. Ersterer gab bald darauf seinen Geist auf, Letzterer ist schwer verletzt.

Eberfeld, den 11. Januar. An dem Rathhaus-neubau hat sich schon wieder ein schwerer Unfall ereignet. Der 36 Jahre alte Zimmerer Sperling, der bei der Her-stellung eines Gerüsts beschäftigt war, stürzte ab und war sofort todt. Wenn das Rathhaus fertig sein wird, dann kann man sagen, selbiges ist mit Arbeiterblut gemauert.

Langendiebach. Am 8. Januar verunglückte unser Kamerad Erdt im Zimmergeschäft der Gebrüder Franz in Hanau. Er kam der Kreisstraße zu nahe, wobei er die linke Hand bis auf den Zeigefinger verlor. Der Kamerad ist erst 30 Jahre alt; er hat drei unmündige Kinder zu ernähren.

**Aus Straßburg i. E.** wird uns geschrieben: Angeichts des Neubaueinsturzes, der so vielen Bau-arbeitern das Leben und die gesunden Gliedmaßen kostete, entdecken wieder einmal alle bürgerlichen Blätter ihr menschliches Gefühl. Unter Anderem schreibt die „Bürgerzeitg.“ unterm 7. Januar:

„Die Zahl der Bauunglücke hat in Straßburg in letzter Zeit in bedenklicher Weise zugenommen. Zahl-reiche Arbeiter haben ihr Leben gelassen auf dem Felde des Berufes und Frauen und Kinder wurden ihrer Er-nährer beraubt. Allgemein herrscht die Ueberzeugung, daß angeichts der gestrigen Katastrophe ohne Rücksicht und mit eiserner Faust vorgegangen werden sollte, um eine etwaige Schuld festzustellen und um etwaige Schuldige zu bestrafen. Eine Berichtigung der baupolizeilichen Aufsicht und eine strengere Kontrolle über die Bauhätigkeit ist im Interesse des Lebens und der Sicherheit der Arbeiter unbedingt erforderlich. Die Katastrophe ist das größte Verbrechen, von dem Straßburg seit Menschen-gedenken heimgejagt worden ist.“

Das liest sich ja ganz schön und viele Arbeiter werden glauben, sie hätten nun nichts weiter zu thun. Sie brauchen sich nicht zu wundern, wenn trotz den diversen Zeitungsergüssen Alles beim Alten bleibt, denn, um andere Zustände zu schaffen, bedarf es festgeschlossener, dauernder Bauarbeiterorganisationen, die in Straßburg leider noch fehlen.

**n. Aus Tilsit.** Am 13. Januar hatten sich vor der Strafkammer wegen fahrlässiger Tödtung, in Verbindung mit fahrlässiger Körperverletzung, der Bauunternehmer Christoph Schack und der Maurerpolier Eduard Klewer aus Stolced zu verantworten. Die Anklage macht die Genannten für den am Nachmittage des 17. Juni 1897 erfolgten Einsturz des Schaaf'schen Neubaus (siehe

„Zimmerer“ Nr. 27 1897) in der Mittelstraße verantwortlich, bei welchem eine Person getödtet, sechs andere theils leicht, theils schwerer verletzt wurden. Zu dem vom Techniker Odau nach den Angaben des Angeklagten Schaal entworfenen Bauplan, welcher von der Polizeibehörde genehmigt worden war, waren — wie die „Allgem. Btg.“ berichtet — die Grundmauern des Hauses in einer Stärke von 51 Centimetern aufgeführt. Mit Errichtung dieser Grundmauern wurde Ende April unter der Leitung eines Bruders des Angeklagten Schaal begonnen; bald aber trat an dessen Stelle der Angeklagte Klewer, welcher unter der Oberaufsicht des Angeklagten Schaal die Ausführung der Bauarbeiten zu leiten hatte. Schaal ist fast täglich auf der Baustelle gewesen. Den Anordnungen der Angeklagten entsprechend, wurden die Fundamente von Steinen und alten Ziegeln gemauert; die Steine waren von verschiedener Größe, theils faust-, theils kopfgroß, theils auch von 50 Centimetern Durchmesser, aber beinahe durchweg rund. An der Außenseite des Fundamentes wurden nur Steine von verschiedener Größe verwendet, nach der Innenseite bis zu der vorgeschriebenen Dicke von 51 Centimetern aber alte Ziegeln; dazwischen wurden Ziegelstücke zur Ausfüllung etwaiger Lücken verwendet. Dies entsprach keineswegs der in dem Bauplane getroffenen Bestimmung, was die Angeklagten als Fachleute wissen mußten; die vorgeschriebene Mauerstärke hätte durch Verwendung zweier Ziegellängen von je 25 Centimetern mit 1 Centimeter Mörtelschicht hergestellt werden müssen. War dieser Bau schon an der Westseite nicht der Vorschrift entsprechend aufgeführt, so hatten die Angeklagten bei Errichtung des östlichen Theiles der Fundamente erst recht fahrlässig gehandelt, da sie hier beinahe durchweg kleine Steine verwendet hatten, weil die größeren an der Westseite aufgebraucht waren. Die in vorbeschriebener Weise errichteten Fundamente hätten wohl an und für sich schon die darauf gelagerten Ziegelringmauern nicht zu tragen vermocht; die Gefahr eines Einsturzes wurde aber noch größer dadurch, daß nach Fertigstellung der ersten Etage die Unterkellerung der Einfahrt vorgenommen wurde, welche in der Bauzeichnung garnicht vorgesehen war. Eine weitere Abweichung von der polizeilich genehmigten Bauzeichnung besaß Schaal dadurch, daß er jede Etage 15 Centimeter höher baute, als vorgesehen war. Auch wurde auf Anordnung des Angeklagten Klewer eine Zwischenwand, welche nicht die vorgeschriebene Richtung hatte, umgebaut und dadurch aus ihrer lothrechten Stellung gebracht. Dies hatte jedoch keinen Einfluß auf den Einsturz. Schon etwa zwei Wochen vor dem 17. Juni machte sich an einer Thürwölbung der untersten Etage ein Mauerriß bemerkbar und bald darauf ein zweiter in dem darüber liegenden Stodwerk. Beide wurden mit Cement verschmiert und nicht weiter beachtet. Ebenso wurde ein am Morgen des Unfalls an einer Kellerwand bemerkter, etwa meterlanger und fingerbreiter Riß mit Cement verschmiert, die Kellerwand abgesteift. Am Nachmittage machte sich eine und bald darauf eine zweite Ausbauchung der östlichen Giebelwand bemerkbar. Auch hier wurde die östliche Mauerstelle abgesteift und sodann das Material der Abfließung der zweiten Etage von einem anderen Bau herbeigeschafft. Nun bemerkte der Angeklagte Klewer vom Hofe eines Nachbargrundstücks aus, daß der ganze östliche Giebel nach innen zu aus der Lothrichtung drängte, und alarmirte, da er ein weiteres Absteifen bereits für zwecklos hielt und die Gefahr des Einsturzes vor Augen sah, die auf dem Bau befindlichen Arbeiter mit dem Zuruf, den Bau sofort zu verlassen. Die Leute eilten, diesem Rufe zu folgen, konnten dem drohenden Unheil aber nicht mehr rechtzeitig entgegen; der ganze östliche Theil des Hauses stürzte ein und begrub sieben Arbeiter unter den Trümmern. Sofort eilten Rettungsmannschaften herbei; es gelang ihnen auch, sechs Leute, wenn auch mehr oder weniger verletzt, so doch lebend, hervor zu holen, der siebente, Maurerlehrling Daniel Stobbe, war bereits todt. Die Verletzten wurden theils in der Heilanstalt, theils in ihren Wohnungen ärztlich behandelt und sind bis auf Einen, welcher infolge des Unfalls das Gehör auf dem linken Ohre verloren hat, und zwei Andere, welche noch über Kopfschmerzen klagen, vollständig hergestellt. Die Leiche des Stobbe wurde sezirt und dabei festgestellt, daß sein Tod durch Einwirkung einer stumpfen Gewalt auf die linke Schädelseite herbeigeführt worden ist. Nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen ist der Unfall lediglich durch die schlechte Ausführung der östlichen Fundamente und die Verwendung unbrauchbaren Materials herbeigeführt. Die kleinen zum Fundamente verwendeten Feldsteine hatten keine genügende Verbindung und wurden durch den Druck der darauf ruhenden Mauer herausgedrängt; so kam die östliche Wand zu Fall. Eine weitere Fahrlässigkeit der Angeklagten ist in der Unterkellerung der Einfahrt ohne vorherige Verstärkung und Befestigung (durch Quermauern) der Fundamente zu finden. Schaal behauptet, er habe Klewer ausdrücklich angewiesen, von den vorhandenen Steinen und Ziegeln nur die brauchbaren und genügend großen Steine zu verwenden; Klewer habe als Polier die ganze Verantwortung zu tragen. Wenngleich er zugeben müsse, fast täglich auf der Baustelle gewesen zu sein, habe er doch nicht gewußt, daß schlechtes Material zu den Fundamenten verwendet worden sei. Dem entgegen behauptete Klewer, Schaal habe ihm ausdrücklich anbefohlen, alle alten Steine und Ziegeln zum Bau zu verwenden und nur zu den Kellerwölbungen neues Material zu nehmen; ebenso habe Schaal auch die Unterkellerung der Einfahrt und die der Bauzeichnung widersprechende Erhöhung der einzelnen Etagen angeordnet. Der Gerichtshof erachtete beide Angeklagte für schuldig und verurtheilte jeden derselben zu drei Monaten Gefängnis.

**n. Kapitalinteresse und Gesundheitspflege.** Nach einer Polizei-Verordnung in Koblenz ist jeder Bau, zu welchem eine Bauerlaubnis von der Polizeidirektion erteilt ist, mindestens einer dreimaligen Prüfung durch die Polizei in Verbindung mit Sachverständigen unterworfen. Die Beziehung eines Baues darf erst erfolgen, nachdem die Polizei eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt hat, daß weder technische noch gesundheitliche Bedenken entgegen stehen. Letztere treten schon dann ein, wenn der Feuchtigkeitsgehalt des Neubaus über 2 pZt. beträgt. Bei Bruchstein-Mauerwerk sinkt der Feuchtigkeitsgehalt erst nach Jahren auf diesen Prozentsatz hinab. Eine scharfe Handhabung der Vorschrift schmerzt daher die geldbedürftigen Hausbesitzer und Hypothekengläubiger und sie versuchen, die Vorschrift zu beseitigen. Die Angelegenheit war am 5. Februar Gegenstand einer Interpellation in der Stadtverordneten-Versammlung, die das Ergebnis hatte, daß fast allgemein anerkannt wurde, die polizeiliche Maßregel gehe entschieden zu weit. Der Vorsitzende wurde beauftragt, mit dem Polizeidirektor wegen Abänderung der fraglichen Bestimmung in Unterhandlung zu treten.

**n. Die Bauhätigkeit.** Im Jahre 1897 sind in Leipzig 788 Neubauten mit 2138 Wohnungen und 244 gewerblichen Anlagen fertiggestellt und baupolizeilich abgenommen worden. Dagegen wurden 72 Gebäude mit 172 Wohnungen und 81 gewerblichen Anlagen abgebrochen. Es ist somit eine Zunahme von 1966 Wohnungen und 163 gewerblichen Anlagen zu verzeichnen gewesen.

Interessant sind einige Bemerkungen im Bericht der Leipziger Handelskammer. Die im Allgemeinen günstige Lage des Leipziger Immobilienmarktes im Jahre 1897 — so heißt es da — wurde indessen für die Baugeschäfte und die mit ihnen im Zusammenhang stehenden Geschäftszweige des Holzhandels, der Holz- und Holzwaren-Industrie, der Ziegel- und Zementwaren-Fabrikation, der Herstellung von Eisenkonstruktionen und andere durch den gegen Mitte des Sommers eingetretenen, etwa 15 Wochen andauernden Mauererstreik nachtheilig beeinflusst. Für die nach Leipzig liefernden Ziegeleibesitzer wird der durch den Streik herbeigeführte Ausfall von einer Seite allein auf reichlich ein Drittel des Bedarfs geschätzt. Auch hatte der Streik naturgemäß einen erheblichen Rückgang der Preise zur Folge, so daß der unfreiwillige Beitrag dieser Ziegeleibesitzer zu dem Streik auf M. 360 000 angegeben wird. Andererseits wirkten für die Milderung dieses Schadens günstig die Lieferungen nach anderen sächsischen Fabriksstädten, in denen eine reiche Bauhätigkeit herrschte, und das milde Wetter, welches nach Beilegung des Streiks fast bis zum Schluß des Jahres anhält und erneut eine lebhafte Thätigkeit auf den Bauten entstehen ließ.

Mögen sich die Herrschaften bei dem Bund der Bauarbeitgeber in Leipzig, der allein schuld ist an dem Streik, bedanken.

Aus Freyburg a. d. Unstrut, wo sich mehrere Exportgerereien und Exportziegeleien befinden, wird der „Saalezeitung“ geschrieben: Für die kommende Bauzeitung scheint es lebhaft werden zu wollen, denn schon jetzt ist die Nachfrage nach Mauersteinen sehr bedeutend. Einige Ziegeleien haben ihre Betriebsanlagen erheblich vergrößert.

Aus Hoflau in Anhalt berichtet der „Anhaltische Staatsanzeiger“: Während der letzten Waperiode wurden, abgesehen von den Um- und Erweiterungsbauten, welche namentlich in einigen industriellen Etablissements nicht unbedeutende Ausdehnungen annehmen, 32 eingereichte Baukonfessionen von neuen Wohnhäusern nebst Stallungen baupolizeilich genehmigt; von denselben sind 30 bereits völlig ausgeführt. Auch das folgende Frühjahr wird wieder sehr viele Neubauten bringen.

Der preussische Haushaltsplan für 1898/99 enthält u. A. einen Ausgabeposten von einer Million für den Bahnhofsban in Wiesbaden.

Auch in Hamburg verpricht die Bauhätigkeit wieder reger zu werden. Die Zahl der leerstehenden Gelasse hat sich 1897 erheblich vermindert. Nach den Publikationen der Steuerdeputation ist die Zahl der leerstehenden Gelasse in der Zeit von 1885 bis 1891 über 8858 nicht hinausgekommen, dann ist sie aber mit einem Male auf 13255 empor geschwellt, im Jahre 1892, und hat 1894 ihren Höhepunkt erreicht, nämlich 15137. Von da ab ist die Zahl wieder kleiner geworden; von 1896 auf 1897 ist sie von 11 075 auf 7978 gesunken.

Das Submissionswesen beschäftigte am 13. Januar die Berliner Stadtverordneten. Zur Herbeiführung einer einheitlichen Regelung des Submissionsverfahrens bei Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen hatte die Versammlung den Magistrat ersucht, generelle Vorschriften für alle städtischen Verwaltungen zu erlassen. Der Magistrat hat hierfür folgende Grundsätze aufgestellt: I. Leistungen und Lieferungen sind in der Regel öffentlich auszuschreiben. II. Mit Ausschluß der Öffentlichkeit zu enger Bewerbung können ausgeschrieben werden: a) Leistungen und Lieferungen, welche nur ein beschränkter Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt; b) Leistungen und Lieferungen, bezüglich deren in einer abgetakten öffentlichen Ausschreibung ein geeignetes Ergebnis nicht erzielt worden ist. III. Unter Ausschluß jeder Ausschreibung kann die Vergebung erfolgen bei Gegenständen, die für das Baugeschäft nicht in Betracht kommen. Die Vorlage ist zunächst einem Ausschusse zur Vorberathung überwiesen.

n. Karlsruhe, den 11. Januar. Für den Erweiterungsbau der hiesigen Kunstgewerbeschule, der sich

als selbstständiges Gebäude, als eigentliches Schulhaus in mehr malerischer Weise, neben dem bestehenden Gebäude erheben wird und dessen drei rechtwinklig aufeinanderstoßende Flügel einen offenen Hof umschließen werden, waren dieser Tage die Arbeiten für den Rohbau — Grab- und Maurerarbeit, sowie die roten und hellen Steinhauerarbeiten — ausgeführt. An der Submission beteiligten sich 15 Firmen, hiesige und auswärtige Geschäfte. Während die Angebote auf die Steinhauerarbeiten nur wenig voneinander verschieden waren, ergaben sich bei der Grab- und Maurerarbeit so unverständlich hohe Unterschiede — schreibt die „Badische Landeszeitung“ —, daß sie bekannt gegeben zu werden verdienen. An der Submission für die letztgenannten Arbeiten beteiligte sich nur eine, allerdings sehr gute und bekannte auswärtige Baufirma, sonst aber wurde sie nur von hiesigen Meistern beschied. Für diese, sollte man glauben, sind die Grundlagen für das Geschäft annähernd doch die gleichen, nichtsdestoweniger ergab sich bei einem Ueberschlagswerthe der Arbeit von rund M. 135 000 ein Unterschied in den Angeboten zwischen dem höchsten und niedrigsten von M. 72 677! Das Angebot der auswärtigen Firma spielt dabei keine Rolle.

**Eisen als Baumaterial.** Der Neueinsturz in Straßburg i. E. hat wiederum das Augenmerk auf die Eisenkonstruktion gelenkt. Die „Straßburger Post“ schreibt darüber:

Un sich sind Eisenkonstruktionen immer gefährlicher, als gute hölzerne, allein schon darum, weil ihre Brauchbarkeit schwerer zu kontrollieren ist. So kam kürzlich beim Abladen eiserner T-Träger in der Nähe Straßburgs der Fall vor, daß ein solcher Träger durch Versehen der Arbeiter etwa 40 cm hoch an der einen Seite zur Erde fiel und dabei mitten durchsprang. An der Bruchstelle fand man ein Stück Eisen, das nicht geschmolzen gewesen und somit in die Gußmasse gekommen war. Auch Blasen, die sich beim Guß besonders dann leicht bilden, wenn die Träger nicht der Länge nach, sondern quer gegossen werden, machen das Eisen brüchig. Kommen nun solche Träger aus Versehen oder infolge Mangels strenger Kontrolle jedes einzelnen Trägers zur Anwendung, so kann durch Belastung oder durch eine plötzliche Erschütterung leicht ein Bruch herbeigeführt werden, was besonders dann verhängnisvoll werden kann, wenn die Träger beim Bau nicht durch Klammern in dem Mauerwerk verankert, sondern nur eingemörtelt worden sind. Auf jeden Fall verlangt die Eisenkonstruktion die allerjüngste Prüfung jedes einzelnen Stückes und strengste Einhaltung aller technischen und gesetzlichen Bestimmungen, und in dieser Richtung wird das furchtbare Unglück hoffentlich die gute Folge haben, daß bei den Neubauten mit größter Sorgfalt zu Werke gegangen wird.

**Ueber die Nughlosigkeit der Probebelastungen eiserner Brücken.** Unter dieser Ueberschrift bringt das Novemberheft des „Bulletin de la Commission internationale du Congrès des chemins de fer“ folgende Mittheilung des Vorstehers des technischen Bureau der ägyptischen Eisenbahnen J. Robertson. Die Brücke von Embabeh, die die ägyptischen Eisenbahnen in der Nähe von Kairo über den Nil erbaut haben, ist nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1892 einer Probebelastung mit fünf Lokomotiven unterworfen worden, wobei nichts Auffälliges bemerkt wurde. Im Jahre 1896 brach das Steblech im Dergurt des einen Trägers der beweglichen Brücke dicht neben der Mittelstütze stumpf durch. Die gebrochenen Platten wurden entfernt und durch stärkere ersetzt; dann wurde eine neue Probebelastung vorgenommen und die Brücke für betriebsfähig erklärt. Einen Monat darauf trat aber an dem anderen Träger ein vollkommen gleichartiger Bruch ein. Das scheint mir, so sagt hierzu Robertson, das zu bekräftigen, was ich schon früher (im Januarheft derselben Zeitschrift) ausgeführt habe, nämlich, daß die Probebelastungen nicht nur nutzlos, sondern sogar gefahrbringend sind, weil sie ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen.

Ähnliche Urtheile sind von deutschen Fachleuten schon seit langer Zeit vertreten und auch im Zentralblatt der Bauverwaltung wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Als Beispiel führen wir den im Jahrgange 1888 auf Seite 417 abgedruckten Aufsatz über die Ermittlung der Tragfähigkeit eiserner Brücken an, in dem die Unzulänglichkeit der Probebelastungen wohl zum ersten Mal eingehend nachgewiesen worden ist. Mit Recht legt hiernach die preussischen Vorschriften für die Ueberwachung und Prüfung der Brücken mit eisernem Ueberbau das Hauptgewicht auf eine sorgfältige Befestigung und auf die Beschaffung zuverlässiger rechnerischer Unterlagen. Daß solche bei älteren Brücken häufig fehlen, ohne daß man dies als einen Mangel empfunden hat, ist wohl der schlagendste Beweis dafür, wie gefährliche Folgen das Vertrauen auf die Probebelastungen haben kann.

(Zentralblatt der Bauverwaltung.)

## Sozialpolitisches.

**Reform des bayerischen Vereinsrechtes.** Der Vereinsgesetzsausschuß des bayerischen Landtages hat in seiner Sitzung am 10. Januar beschlossen, das Vereinsgesetz sei nach folgenden Grundzügen umzugestalten:

1. Alle Vereine, auch politische, innerhalb Deutschlands dürfen miteinander in Verbindung treten. Die Verbindung politischer Vereine mit auswärtigen Vereinen ist im Allgemeinen untersagt, doch kann die Regierung Ausnahmen gestatten.

2. Frauen dürfen politischen Vereinen angehören und politischen Versammlungen anwohnen.

3. Minderjährige sind von politischen Vereinen und Versammlungen ausgeschlossen.

Die weitergehenden Anträge der sozialdemokratischen Partei wurden abgelehnt.

Der Minister des Innern versprach zum Schluß, eine entsprechende Gesetzesvorlage „mit thunlichster Beschleunigung“ dem versammelten Landtage einreichen zu wollen, worauf sich der Ausschuß bis auf Weiteres vertagte.

**Die Handhabung des preussischen Vereinsgesetzes.** Das Vereinsgesetz erfährt in Bromberg eine eigenartige Auslegung. Es wird von dort berichtet, daß Oberlehrer Dr. Schmidt seinen Vortrag, den er zuerst vor der Abtheilung Bromberg der deutschen Kolonialgesellschaft über die Kriegsflotte und deren notwendige Verstärkung gehalten hat, in den folgenden Tagen vor den Schülern der höheren Lehranstalten, vor 600 Unteroffizieren und den Mitgliedern des Landwehrvereins halten wird. Hier werden also die Unteroffiziere veranlaßt, Versammlungen zur Erörterung politischer Fragen bezuwohnen, obgleich in § 49 des Reichsmilitärstrafgesetzes Unteroffizieren die Theilnahme an politischen Versammlungen ausdrücklich untersagt ist. Die Heranziehung der Schüler zu solchen politischen Vorträgen nimmt sich auch sehr eigenartig aus gegenüber dem bekannten Entwurf zur Vereinsnovelle, welche allen Personen unter 21 Jahren die Theilnahme an politischen Versammlungen untersagen wollte.

**Organisation des Handwerks.** In Hamburg wird keine Handwerkskammer errichtet werden. Der Gewerkschaftsrath Dr. Hamppe machte in einer Versammlung der Vorstände sämtlicher Innungen Mittheilung von dem auf Wunsch an den Reichskanzler erhaltene Gutachten, welches gegen die „reinen“ Handelskammern ausgefallen ist, wie man in ähnlicher Weise auch bereits in Bremen und Wübbel beschloffen habe. Industrie und Handwerk seien heute schwer zu trennen, für beide würde eine umgestaltete Gewerkskammer zweckmäßiger sein. Dadurch entgingen die Handwerker den Kosten für eine eigene, selbst zu bezahlende Kammer, bedürften keines Staatskommissars und seien nicht dem Einflusse eines Gesellenausschusses (unter gewissen Bedingungen) unterworfen. Die ganze Verwaltung stelle sich auch wesentlich einfacher, die Wahl von zwölf Handwerkern in die reformirte Gewerkskammer sei selbstverständlich; auch in Bayern und Sachsen habe man sich bereits in ähnlichem Sinne entschieden. — Seitdem das Gutachten bekannt geworden, soll erichtlich eine Umschwung in der Meinung der Innungsvorstände eingetreten sein. Der Plan der Gewerkskammer dürfte angenommen werden.

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**Lohnarif der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend.**

1. Die Arbeitszeit ist wie folgt bestimmt, und beginnt der Wechsel in der Arbeitszeit mit dem festgesetzten Datum:

Monat	Arbeitszeit	Frühstück	Mittag	Abend	Arbeitsstunden
1. April—30. Sept.	6—6	8—8½	12—1	4—4½	10
1.—31. Oktober....	6½—5	8—8½	12—1	—	9
1.—15. November...	7—5	8½—9	12—1	—	8½
16.—30. ".....	7½—4½	8½—9	12—1	—	7½
1.—30. Dezember...	8—4½	9—9½	12—1	—	7
1.—31. Januar....	8—4½	9—9½	12—1	—	7
1.—15. Februar...	7½—5	8½—9	12—1	—	8
16.—28. ".....	7—5	8½—9	12—1	—	8½
1.—31. März.....	6½—5	8—8½	12—1	—	9

2. Ueberstunden sind nicht statthaft; jedoch können dieselben im Nothfalle, wo Menschenleben in Gefahr sind, der öffentlichen Vertheilung oder Fabrikbetriebe gestört werden, mit 10 % Aufschlag gearbeitet werden.

Parboilinte, sowie Wasserarbeit werden wie Ueberstunden bezahlt. Ueberlandarbeit muß so bezahlt werden, daß sie den örtlichen Verhältnissen, wo die Arbeit stattfindet, angepaßt ist.

3. Die Arbeitswoche beginnt mit dem festgesetzten Datum und endet am Freitag Abend.

Die Löhnung wird Sonnabends gezahlt und muß die Lohnauszahlung vor Beendigung der Arbeit erfolgt sein.

An Stundenlohn werden im Stadtkreis Magdeburg im Allgemeinen für den Gesellen 43 % gezahlt.

Freie Vereinbarung über den Stundenlohn findet statt: a) mit Junggesellen, welche nachweislich noch nicht ein Jahr als Geselle gearbeitet haben, und sollen diese nicht unter 38 % Stundenlohn erhalten; b) mit alten Gesellen, welche nicht mehr im Vollbesitze ihrer geschäftlichen Leistungsfähigkeit sind, und sollen diese nicht unter 40 % Stundenlohn erhalten.

4. Sonnabends ist ohne Vesperpause um 5, am Sonnabend vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr, am Weihnachten eine Stunde früher Feierabend, jedoch ohne Lohnabzug.

5. Glaubt ein Arbeitgeber des Verbandes sich zu einer Beschwerde wegen eines Verstoßes seiner Arbeitnehmer gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat der Arbeitgeber dieses dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes schriftlich anzuzeigen. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes tritt alsdann mit der zugehörigen Lohnkommission schriftlich in Ver-

bindung und untersucht mit dieser den Streitfall. Befindet sich der Arbeitnehmer im Unrecht, so hat die Lohnkommission umgehend für Abhilfe zu sorgen.

6. Glaubt ein Arbeitnehmer sich zu einer Beschwerde gegen seinen, dem Verbands angehörnden Arbeitgeber wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat derselbe dieses der Lohnkommission mitzutheilen. Die betreffende Lohnkommission hat sich hierauf schriftlich an den Vorstand des Arbeitgeberverbandes zu wenden. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes tritt alsdann mit der Lohnkommission in Verbindung und untersucht mit dieser den Streitfall. Befindet sich der Arbeitgeber im Unrecht, so hat der Vorstand des Arbeitgeberverbandes umgehend Abhilfe zu schaffen.

7. Die Vertreter der Parteien übernehmen die Verpflichtung, daß sie mit allen Kräften für die allseitige Beachtung und Durchführung der getroffenen Vereinbarungen wirken wollen.

Dieser Tarif ist bis auf Weiteres, mindestens jedoch bis zum 1. April 1899 in Kraft.

Die Lohnkommission der Zimmerer Magdeburgs und Umgegend.

Aus Kassel erhalten wir folgende Zuschrift:

Kassel, den 17. Januar 1898.

An die Schriftleitung des „Zimmerer“, Hamburg-Barmbeck, Zepflerstr. 28, I.

Wir erachten es für unsere Pflicht, auf die in Nr. 3 d. F. Ihres Blattes enthaltene Zuschrift „Aus Kassel“ Folgendes zu entgegnen: Niemand kann weiter vom Größenwahn entfernt sein, als unser Polier Adam Krug, dessen biederes, ehrliches Wesen von Jedermann, sei es Meister, Bauherr oder Geselle, rüchaltlos anerkannt ist. Das in unserem Geschäft durchaus angenehme Verhältniß zwischen Polieren und Gesellen ist auf gegenseitigen Anstand und Respekt begründet, und wir glauben, daß Sie der Sache der Zimmerergesellen mehr gedient hätten, wenn Sie die „jungen Burschen“ auf die Ungehörigkeit ihres Auftretens belehrend hingewiesen haben würden, als einen alleseitig geehrten, bezahlten Mann in Ihrem Blatte in so häßlicher Weise zu behandeln. Oder sind Sie etwa der Ansicht, daß die reisenden Zimmerergesellen nicht die Pflicht haben, anständig aufzutreten? Der Polier hat durchaus in unserem Sinne gehandelt.

Achtungsvoll

Wilhelm Zimmermann & Co.

Das Schreiben spricht natürlich für sich selbst, denn das „angenehme Verhältniß zwischen Polier und Gesellen“ läßt tief blicken. Was in dieser Beziehung der Firma „angenehm“ ist, wird den Beifall der Gesellen nicht finden. Ein Urtheil darüber, womit wir der Sache der Gesellen „mehr gedient hätten“, steht der Firma natürlich nicht zu. Aber diese Firma gehört auch zu der Innung, und da sollte man meinen, daß die Firmenträger auch die Gebräuche und Gewohnheiten des Zimmerhandwerks kennen, was nicht der Fall zu sein scheint, sonst müßten sie wissen, daß die Zimmerergesellen sich gegenseitig mit „Du“ anreden und dabei auch mit dem Polier keine Ausnahme machen, denn dieser ist auch nur ein Zimmerergeselle. Wer diese uralte Gewohnheit zu durchbrechen versucht, wird selbstverständlich gehänselt. Hier war das allerdings garnicht einmal der Fall, sondern der Polier hat einfach Gesellen gemahregelt, die nach Handwerksbrauch und Gewohnheit gehandelt, wovon er nichts zu verstehen scheint. Daß er dabei durchaus im Sinne der Innungsmeister handelte, ist auch Geld werth.

Aus Osterfeld in Westfalen wird uns mitgetheilt, daß die Zimmerer auf dem Platz von W. Klüßner die Arbeit eingestellt haben, sie ersuchen, den Platz zu meiden.

Berlin, den 16. Januar 1898. Eine stark besuchte Platzdeputirtenversammlung beschäftigte sich nochmals mit der Frage, ob vom 1. Januar d. F. die Sammlungen für den öffentlichen Agitations- und Unterstützungsfonds fortgesetzt werden sollen. Die öffentliche Versammlung am 20. Dezember v. F., welche sehr schwach besucht war, beschloß bekanntlich mit 88 gegen 112 Stimmen, die Sammlungen ohne Unterbrechung fortzusetzen. In der Platzdeputirtenversammlung hatte der Vertrauensmann Bischer das Referat. In einer langen sehr erregten Diskussion pläztten die Meinungen scharf aufeinander. Sämtliche Redner der lokalen Richtung traten in auffälliger Weise für den Beschluß der letzten öffentlichen Versammlung ein, wogegen von den Verbandskameraden das Hauptgewicht auf eine Einigung der Berliner Zimmerer gelegt wurde. Es wurde ausgeführt, daß die Verbandskameraden mit dem jetzigen System nicht zufrieden sein können, da dasselbe den Anforderungen nicht genügt, sondern uns schwächt. Da von Seiten des Vereines der Beschluß über das Resultat der Einigungsverhandlungen in unverantwortlicher Weise in die Länge gezogen werde, setzen die Verbandskameraden die Sammlungen aus, bis der Verein sich gemüßigt sieht, mit offenen Karten zu spielen. Es lag ein Antrag vor, welcher besagt, die Sammlungen fortzusetzen; derselbe wurde, wie vorauszu sehen war, gegen die Stimmen der Verbandskameraden angenommen. Ein anderer Antrag, dessen Tendenz sehr durchsichtig ist, indem er verlangte, daß sämtliche Platzdeputirten, welche für den Beschluß nicht eintreten, ihres Amtes entbunden werden sollen, kam nicht mehr zur Abstimmung. Es wurde nach der Abstimmung von den Verbandskameraden erklärt, daß dieser Beschluß, der tief blicken lasse, die Situation verschlimmert. Und in der That, mit solchen

schlechtbedachten Schachzügen hätte man auf jener Seite sich Zeit lassen können, bis die Versammlung des Vereines getagt hat.

Auf dem Platz von Friß Janike in Schöneberg hatten 13 Mann wegen schlechter Behandlung die Arbeit niedergelegt; diese sollen als gemahregelt betrachtet werden.

Berichten können wir noch, daß der Verein, natürlich gegen eine starke Minorität, die Einigung der Berliner Zimmerer abgelehnt hat. Die freiwilligen oder auch unfreiwilligen Handlanger des Unternehmertums haben dort festgesetzt. Das Unternehmertum, das lange auf diese Zerplitterung gelauert hat, wird sich darüber freuen.

In Selb in Bayern ist kürzlich eine Verbandszahlstelle gegründet worden; daraufhin ist eine Anzahl Verbandsmitglieder entlassen worden. Der betreffende „Meister“ scheint ein echter Schlaumeier zu sein. Er zahlt im Sommer den Fremden, die meistens aus Böhmen kommen, höheren Lohn und vertritt die Einheimischen mit der Ausrede, sie hätten dafür auch im Winter Arbeit. Jetzt droht er, er wolle im nächsten Sommer gar keine Einheimischen wieder einstellen. Daran glaubt er natürlich selbst nicht.

Mannheim, 12. Januar. Die hiesigen Zimmerer haben Anlaß genug, auf der Hut zu sein, um die Schachzüge einiger Meister zu pariren, die unter ihren Kollegen dafür agitiren, den vereinbarten Lohnsatz von 88 auf 84 % herabzudrücken. Es sind dies diejenigen Meister, welche die Vereinbarung der Meister unter sich über die Preise der Zimmerarbeiten nicht hochhielten und bei Arbeitsvergebungen derartig niedrige Angebote einreichten, daß selbst die Gesellen sich die Frage vorlegen mußten, wie es möglich sei, bei solchen Preisen den vertragsmäßigen Lohnsatz zu zahlen. Diese Herren scheinen jetzt zur Einsicht gekommen zu sein und wollen die Sünden, die sie an sich selbst und an ihren Kollegen begangen haben, auf die Gesellen abwälzen. Die Zimmerer Mannheims sind natürlich nicht gewillt, sich zum Sündenbock der Meister machen zu lassen, die durch Schnupfkonkurrenz sich selbst zu Schaden bringen. Andererseits aber verbitten sie es sich auch, daß bei Bauabschlüssen die Affordpreise durch den Hinweis auf den kommenden Zimmererstreik von einzelnen Meistern ungerechtfertigter Weise in die Höhe getrieben werden. Darum hat die letzte Zimmererversammlung zur öffentlichen Aufklärung und Beruhigung einstimmig folgende Resolution gefaßt:

„Die am 8. Januar tagende öffentliche Zimmererversammlung erklärt hiermit, daß das von einzelnen Meistern in Umlauf gesetzte Gerücht, betreffend eine Lohnbewegung der Zimmerer in diesem Jahre, auf grober Unwahrheit beruht. Im Gegentheil beschloß die Versammlung, in diesem Jahre in keinen Lohnkampf einzutreten, mit Ausnahme des Falles, daß von Seiten der Meister ein Angriff auf den bestehenden Vertrag gewagt werden sollte. Tritt dieser Fall ein, so werden die Zimmerer Mannheims selbstverständlich Alles einsetzen, den bestehenden Vertrag bis auf's Aeußerste zu verteidigen und so lange kämpfen, bis die Gegner vollständig zur Strecke gebracht sind.“

Die Theilnahmslosigkeit der Arbeiter. In einer Besprechung über die soziale Bewegung im vergangenen Jahre sagt die bürgerliche „Frankfurter Ztg.“: „Hervorzuheben ist, daß alle größeren Streiks des letzten Jahres für die Arbeiter erfolglos blieben. Der ein Grund dafür liegt in der noch immer sehr geringen Ausdehnung der Arbeiterkoalitionen. Kaum sechs Prozent der deutschen Arbeiterschaft sind organisiert, und diesen bedauerlichen Zustand zu bessern, steht vielfach die Inbolenz der Arbeiter entgegen. Fast überall, wo sich Vertrauensmänner, Delegirte u. d. Arbeiter versammeln, um Verathungen zu pflegen, hört man die heftigsten Klagen über das geringe Interesse, das die Arbeiter den Fachvereinen entgegen bringen. So lange sich das nicht ändert, wird es den Arbeitern nicht möglich sein, größere Erfolge zu erringen, und so lange wird man auch nicht im Stande sein, volle Sympathie allen Leidenden der Gesellschaft entgegen zu bringen, denn wer die Hände in den Schooß legt und sich nicht selbst rührt, der verdient auch nicht, daß es ihm besser gehe.“ — Der letzte von uns hervorgehobene Satz ist sehr richtig. Möchten die Arbeiter ihn doch recht beherzigen.

Aus der Schweiz. Der Vorstand des Zentralverbandes der Zimmerer der Schweiz theilt uns mit, daß der Verband 8 Sektionen zählt, und zwar in Bern, Biel, Basel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich je eine. In diesen Orten werden im Sommer etwa 2900 Zimmerer beschäftigt; im Winter 1800, organisiert sind davon za. 1000. Mit Ausnahme in Basel und Biel, besteht an allen Orten ein fester Mindestlohnatz, derselbe beträgt 43 bis 50 Cent pro Stunde. Ueberall besteht die zehnstündige Arbeitszeit und in Afford wird nur selten geschafft. Der Mietzins für zwei Zimmer und Küche beträgt 280 bis 500 Frs. pro Jahr; für Kost und Logis bezahlten Unverheirathete 22 bis 35 Frs. pro 14 Tage. Die bestehenden Arbeitsnachweise sind städtisch. Gewerkschaftsgerichte bestehen sonst überall, nur in St. Gallen nicht. 1897 haben Lohnbewegungen nicht stattgefunden; für 1898 ist Genf gemeldet und die Sektion Basel wird dazu gezwungen sein, weil die Meister die Vereinbarungen nicht innehalten. Die Adresse des Verbandsvorstandes ist: J. Ueberhard, Rheinstraße 38 in Birsfelden, Baselland.

### Gewerbegerichtliches.

Eine für die Bauarbeiter wichtige Entscheidung traf in einer Sitzung vom 11. Januar 1898 das Gewerbegericht in Kassel. Ein Unternehmer hatte an einen Arbeiter die Tischlerarbeiten eines Neubaus vergeben, und zwar so, daß der Arbeiter den gesamten Bau auf Akkord übernehmen sollte. Daneben war aber noch die scheinbar dem widersprechende Vereinbarung getroffen, daß eine Kündigung zwischen beiden Parteien ausgeschlossen sein sollte. Vor Fertigstellung des ganzen Baus kam es zum Streit zwischen beiden Parteien und das Arbeitsverhältnis wurde gelöst. Der Arbeiter klagte nunmehr vor dem Gewerbegericht auf die Herausgabe einer Restforderung an Lohn in Höhe von M. 47,48. Der Arbeitgeber bestritt die Verpflichtung dazu, da er an den Kläger den ganzen Bau in Akkord gegeben und dieser nicht das Recht hatte, vor Vollendung desselben die Arbeit zu verlassen. Der Kläger berief sich darauf, daß bei einer Einstellung im Geschäft des Beklagten jede Kündigung ausgeschlossen worden sei. Das Gericht entschied, daß der Kläger jederzeit berechtigt war, die Arbeit zu verlassen, ebenso wie er jederzeit entlassen werden konnte. Die Lohnansprüche regelten sich in diesem Falle so, daß dem Arbeiter jener Theil des Akkordes auszu zahlen sei, der fertiggestellt wäre. Der Beklagte wurde deshalb verurtheilt, dem Kläger die ausgesetzte Summe zu zahlen. — Ein Arbeiter, der ohne Kündigung angenommen wurde, kann demnach seine Arbeit ohne Rechtsnachteil auch verlassen, ehe er einen übernommenen Akkord beendet hat, selbstverständlich aber auch so entlassen werden.

n. Wer ist Arbeitgeber? Daß diese Frage nicht immer so einfach ist, wie sie zu sein scheint, ergab wiederum eine Gewerbegerichtsverhandlung in Düsseldorf. Drei Schreinergefelln waren von dem Polier einer Baufirma in Arbeit genommen worden, der auch den Lohn auszahlte. Die Firma besorgte die Anmeldung der Schreiner zur Krankenkasse, von der Firma wurden die Schreiner auch entlassen. Die Schreiner klagten nun beim Gewerbegericht auf Entschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Die Beklagte ließ erklären, ihr Vorkarbeiter sei der Arbeitgeber. Die Klage wurde abgewiesen, weil die Schreiner den Unrechten verklagt hätten. Man kann nun gespannt darauf sein, ob der Vorkarbeiter der „Rechte“ ist, der die Kläger zu entschädigen hat. Die Praxis des Düsseldorfer Gewerbegerichts scheint uns übrigens eine ganz eigenthümliche zu sein, in anderen Orten wäre die Firma unter den angebeteten Umständen als Arbeitgeber betrachtet worden.

Aussehen der Arbeit. Der Bauunternehmer Mittag in Berlin hatte wegen Nichtarbeiten der Zimmerer mehrere seiner anderen Arbeiter aussetzen lassen. Diese beanspruchten deshalb eine Entschädigung. Mittag lehnte ihre Forderung mit der Begründung ab, er hätte sie nicht arbeiten lassen können und im Uebrigen sei ja die Kündigungsfrist ausgeschlossen worden. Die Kammer III des Gewerbegerichts, an die sich die benachtheiligten Leute gewandt hatten, erkannte aber ihre Forderungen als berechtigt an und verurtheilte demgemäß den Beklagten. Es möge ja lebensgefährlich gewesen sein, die Kläger zu beschäftigen, während die Zimmerer richteten; indessen der Arbeitgeber müsse solche Eventualitäten vorhersehen und sich darnach richten. Er müsse die Kläger auf jeden Fall entschädigen, da sie sich nicht mit dem Aussetzen der Arbeit einverstanden erklärt hätten. Der Ausschluß der Kündigungsfrist entbinde ihn davon nicht.

Zwickau, 3. Januar. Wie die Gutmüthigkeit der Arbeiter manchmal durch die Arbeitgeber ausgebeutet wird, beweist ein Fall, der durch zwei Verhandlungen des hiesigen Gewerbegerichts an das Tageslicht gekommen ist. Acht Italiener, die in den letzten Monaten für die hier domicilirnde Firma Luigi Mett (auch ein geborener Italiener) in Görlitz Zementstuhlböden einlegten, klagten zusammen auf Lohnrückstände in Höhe von M. 1300. Im ersten Termin erschien Herr Mett garnicht, es wurde deshalb ein Verfallurtheil gefällt; im zweiten Termin suchte der Beklagte erst die Forderungen vollständig abzukehren, als aber die Kläger mit ihren Lohnbüchern herausrückten und den Beweis der Berechtigung ihrer Forderungen lieferten, machte er plötzlich den Einwand geltend, daß er weder der Inhaber der Firma in Görlitz noch in Zwickau sei, sondern sein Sohn Humbert, der gegenwärtig in Dresden als Soldat dient; er produzirte als Beweisstück eine Generalvollmacht, die ihm sein Sohn ausgestellt, der sich als Firmeninhaber unterzeichnet hat; weiter erklärt er sich für zahlungsunfähig und hat auch schon vor hiesigem Gericht den Manifestationseid geleistet. Das Gericht mußte unter solchen Umständen die Kläger mit der erhobenen Klage abweisen und zu dem Klageobjekt entsprechenden Kosten von M. 42 verurtheilen. Der Vorsitzende empfahl den Verurtheilten aber, nun sofort feststellen zu lassen, ob Humbert Mett wirklich der Inhaber des Geschäfts sei und dann diesen zu verklagen. Die Leute, die in Görlitz mit der Zahlung vertröstet wurden, liegen schon seit drei Wochen hier am Orte arbeitslos.

### Polizeiliches und Gerichtliches.

Danzig. Eine heitere Stunde bereitete der Ueber-eifer eines Beamten den Teilnehmern des Sylvester-vernügens der Zimmerleute Neufahrwassers. Der zur Ueberwachung anwesende Beamte sah im Vorraum des Saaletabstimmens „Grandhotel“, nachdenklich in sein

Notizbuch schauend, als aus dem Saale die Töne des vom Arbeitergesangverein „Sängergruß“ vorgetragenen Liedes „Der Bülkermat“ erschollten. Flugs redete der Beamte sein Notizbuch ein und stürmte in den Saal bis dicht an's Podium der Sängerschaft und lauschte einige Sekunden, um dann schleunigst zum Wirth zu laufen und mitzuteilen, daß sozialdemokratische Lieder gesungen würden. Der Wirth erschien auf der Saalschwelle. Es erklangen die Akkorde

„Drum steht zusammen ihr Mannen,  
Daß es werde kund:  
Den Erdball soll mächtig umspannen  
Der Arbeiter einiger Bund.“

Der Wirth, einsehend, daß nichts staatsgefährliches geschehen, lehnte ein Einschreiten ab. Der Verger hierüber schien den Beamten auf etwas Anderes, woran er denselben auslassen konnte, zu bringen. Mit dem Ruf: „Sie haben mir mein Notizbuch fortgenommen“ schritt er in der ihn umstehende Menge auf einen Genossen zu. Dieser, verdußt über die dreiste Anschulldigung, verlangte, sofort wistirt zu werden und Feststellung des Angebers dieser Beschuldigung, was auch erfolgen sollte. Nunmehr suchte der Beamte seine sämtlichen Taschen nach einem Stück Papier durch, und siehe da, in dem inneren, zerrissenen Futter seines Mantels entdeckte er — sein gestohlen geglaubtes Notizbuch. Ein aus hundert Kehlen kommendes Hurrah löste dem Beamten die Entschuldigung stammelnde Zunge. Die Festtheilnehmer konnten nun ungestört weiter die „staatsgefährlichen Lieder“ anhören, ohne daß der Staat dabei zu Grunde ging.

Aus Byritz wird uns mitgetheilt, daß die Polizei diverse Schwierigkeiten macht, so daß es nicht möglich ist, Versammlungen abhalten zu können. Die Wirths sagen ganz offen, daß sie von der Polizei beeinflusst werden, um ihr Lokal zu Versammlungen nicht herzugeben. Ein Wirth, bei dem die Zimmerer gemeinsam ihr Glas Bier tranken, wurde Tags darauf zur Polizei bestellt und dort ist ihm eröffnet worden, er habe eine Versammlung stattfinden lassen, dafür werde er bestraft werden. Der Mann wußte natürlich nichts von einer Versammlung.

Das Einfachste wäre, die Wirths lassen es auf Verstrafungen ankommen und erheben dann Einspruch, damit die Angelegenheit vor Gericht kommt.

### Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Unfallversicherung. Bei den Versicherungskassen der 12 Baugewerks-Verufsgenossenschaften und der Tiefbau-Verufsgenossenschaft waren Ende 1895 3908 entschädigungspflichtige Unfälle vorhanden, dazu kamen 1896 1131, so daß Ende 1896 für 5039 Unfälle Entschädigung geleistet werden mußte. Da die gesammte Entschädigungssumme sich auf M. 876 541 belief, so kamen auf einen Unfall M. 154. An 4306 Verletzte wurden M. 610 992 oder durchschnittlich ziemlich M. 142 gezahlt. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 1895 2306, 1896 2401.

Aus dem Schiedsgericht der Sektion V der nordöstlichen Baugewerks-Verufsgenossenschaft in Königsberg wird uns mitgetheilt: In der letzten Sitzung kamen u. a. zwei Streikfälle zur Verhandlung, welche bewiesen, daß häufig die Verletzten durch ihre Saumseligkeit ihres Rentenanspruches verlustig gehen. Bestimmungsmäßig haben Entschädigungsberechtigte ihren Entschädigungsanspruch bei Vermeidung des Ausschlusses vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfälle bei der zuständigen Verufsgenossenschaft anzumelden. Ein Zimmergeselle aus Prusitzschen, der am 10. Juni 1895 durch Betriebsunfall einen Einsprung im Kreuze erlitt und dadurch einen Theil seiner Arbeits- und Erwerbsfähigkeit eingebüßt hatte, machte erst im Juli 1897, also bereits nach Ablauf von zwei Jahren, seinen Entschädigungsanspruch geltend. Ein Maurergeselle aus Kruglaunen zeigte sich noch weit saumseliger. Dieser erlitt bereits im Jahre 1885 bei der Arbeit eine Verletzung mit nachfolgendem Verlust des linken Auges, trat aber mit seinem Entschädigungsanspruch erst im Juli 1897 hervor. Natürlich wurden in beiden Fällen die Entschädigungsansprüche von der Verufsgenossenschaft als verjährt zurückgewiesen. Aber auch das Schiedsgericht, an das sich nunmehr die Verletzten wandten, konnte ihnen nicht helfen, sondern mußte, da sie auch nicht nachzuweisen vermochten, daß sie von der Verfolgung ihres Anspruchs durch außerhalb ihres Willens liegende Verhältnisse abgehalten waren, die Ablehnungsbescheide der Verufsgenossenschaft lediglich bestätigen.

n. Invaliden der Arbeit. Wie wir bereits in Nr. 50 d. Bl. vom vorigen Jahre berichtet, ist der Zimmermann Franz Kortmann in Berlin wegen Verleumdung des Vorstandes der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft zu zwei Wochen Gefängnis verurtheilt worden. Am 13. Januar wurde die Sache vor der zweiten Instanz verhandelt. Kortmann war in seinem Verufe verunglückt und beanspruchte von der Genossenschaft eine Rente, über deren Höhe die Parteien sich nicht einigen konnten. Der Arzt, der den Verunglückten behandelt hatte, wollte ihm nur eine Rente in Höhe von 20 pSt. seines Durchschnittsgehaltes zusprechen und in diesem Sinne entschied auch das Schiedsgericht. Nun richtete der Angeklagte an den Vorstand der Verufsgenossenschaft ein lauges Schriftstück, das die Verleumdungen enthalten soll. In der zweiten Instanz wurde das Urtheil mit Rücksicht darauf, daß dem Angeklagten inzwischen vom Reichsversicherungsamt

eine Jahresrente von 86% pSt. zugesprochen worden ist und er über die erste zu niedrige Schätzung wohl erregt sein konnte, auf eine Geldstrafe von M. 50 herabgesetzt.

### Bermischtes.

Münchener Durst. Der Bericht über den Münchener Bierkonsum ergab, daß im Jahre 1896 an Brau-bier in München erzeugt wurden 3 098 271 Hektoliter, eingeführt 14 327 Hektoliter, ausgeführt 1 450 087 Hektoliter und in München selbst verbraucht 1 662 511 Hektoliter oder 404 Liter auf den Kopf der Bevölkerung, gegen 425 Liter im Jahre 1895.

Und dabei sind Säuglinge und Nummelgreise mitgezählt. Ein grandioser Durst auf höchster Stufenleiter, eine wahrhaft bajuarische Fassungskraft! In Bayern ist das wohlschmeckende, nahrhafte, kräftige Bier in der That flüssiges Brot, in Ostelbien regiert Se. Maj. der König Kartoffelsuppe.

Der Bierverbrauch betrug 1896 auf den Kopf im norddeutschen Brauereigebiete 97,1 Liter, in Bayern 235 Liter, in Württemberg 188,9, in Baden 110,7, in den Reichslanden 78,8 Liter. München hält die Spitze.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

\* Die Versammlungsanzeigen aus Byritz und Straßburg, zum 16. Januar, gingen hier zu spät ein.

Leipzig. Uns ist noch kein Bericht zugegangen. Das Protokoll von der Landeskonferenz in Mainz war so unklar abgefaßt, daß wir es unmöglich druckfertig machen konnten. Wir haben selbiges zur Vervollständigung an Kamerad Wollack in Bergen gesandt; bis jetzt ist es noch nicht wieder zurück.

Würzburg. Ein Zimmerer Schöndknecht aus Berlin ist uns hier garnicht bekannt.

Treppendorf. Wenn der Bericht vom 27. Dez. 1897 bis 18. Januar d. J., wo er uns zuzug, Zeit hatte, dann kommt es wohl nicht darauf an, wenn derselbe erst in der nächsten Nummer erscheint.

Ludwigshafen. Die Aufforderung können wir nicht bringen, die verstofft gegen das Strafgesetz; der Bericht muß leider umgeschrieben werden, da Bleistift anstatt Tinte benutzt worden ist, und kann daher erst in nächster Nummer erscheinen.

Frankfurt a. M. Es können wir die Bekanntmachung nicht bringen; es muß mitgetheilt werden, wo er seinen Lohn trotz gewerbegerichtlichen Urtheils nicht hat bekommen können.

Meiningen. Bis jetzt sind alle Berichte, die uns zugegangen, veröffentlicht worden; mehr als veröffentlicht sind, haben wir aber nicht bekommen. Der Schriftführer hat da wohl die bekannte Ausrede gebraucht. Der jetzt eingesandte Bericht kann aber erst in nächster Nummer erscheinen.

Osterfeld. Uns muß mitgetheilt werden, aus welchen Gründen die Arbeitseinstellung erfolgt ist.

### Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 26. Januar, bei Stevers, Lohmühlensstr. 36.
- Bergedorf. Sonnabend, den 29. Januar, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bochum. Sonntag, den 30. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der „Germania-Halle“.
- Barmen. Sonntag, den 30. Januar, bei H. Hildebrand, Blumenstr. 13.
- Bielefeld. Sonntag, den 30. Januar, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz.
- Cassel. Mittwoch, den 30. Januar, bei Wittrock, Schäfergasse 33.
- Cannstatt. Sonntag, den 30. Januar, im „Russischen Hof“, Badstraße.
- Dobersan. Sonntag, den 30. Januar, beim Gastwirth Bull.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 29. Januar, bei Fritzmeier, Langestraße.
- Flottbek. Sonntag, den 30. Januar, bei Schnepel in Niensleben.
- Garden. Donnerstag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, bei Peterfen, Ecke der Schul- und Kielerstr.
- Geringswalde. Sonntag, den 30. Januar, Bahlabend im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Göppingen. Sonnabend, den 29. Januar, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Greifswald. Mittwoch, den 26. Januar, Abends 7 1/2 Uhr, bei E. Stähr, Kuhstr. 18.
- Hamburg. Donnerstag, den 27. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hillmer, Gänsemarkt.
- Jena. Donnerstag, den 27. Januar, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Koll“.
- Kellinghausen. Sonnabend, den 29. Januar.
- Kosheim. Jeden Sonntag von 12—2 Uhr Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme der Beiträge im Verkehrslokale „Freihof“, Mainfortstr. 2.
- Kröbitz. Sonntag, den 30. Januar.
- Lauenburg. Sonntag, den 30. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.

**Uuden.** Dienstag, den 25. Januar, beim Gastwirth Korte, Babilonstr. 2.

**Memel.** Sonntag, den 30. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.

**Neufloster.** Sonntag, den 30. Januar.

**Neumünster.** Mittwoch, den 26. Januar, bei Kellermann, Pflünerstraße.

**Nürnberg.** Sonntag, den 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im „König von England“. Von da ab alle 14 Tage.

**Pinneberg.** Sonntag, den 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

**Plauen'scher Grund b. Dresden.** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. im Monat im „Deutschen Haus“, Postchappel.

**Rathenow.** Sonnabend, den 29. Januar, Abends 8 Uhr, im Alt'schen Restaurant, Mühlenstraße.

**Regenwalde.** Sonntag, den 30. Januar, beim Gastwirth C. Müller.

**Selb i. Bayern.** Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 2 Uhr, in der Thümmel'schen Wirthschaft. Nächste Versammlung am 6. Februar.

**Spandau.** Dienstag, den 15. Februar, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeisterstr. 5.

**Waren.** Sonntag, den 30. Januar, auf der Herberge.

**Warin.** Sonntag, den 30. Januar, Nachm. 6 Uhr, auf der Herberge.

**Weimar.** Sonnabend, den 29. Januar, Abends 6 1/2 Uhr, in „Hoffmann's Kaffeehaus“.

**Wolgast.** Sonnabend, den 29. Januar, beim Gastwirth Schulz.

### Quittung

der Hauptkasse des Zentral-Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über eingegangene Beträge für die streikenden Maschinenbauer Englands in der Zeit vom 1—18. Januar d. J. Aus Jena M. 10, Breslau (d. Schr.) 50, Ditterleben 30, Cannstatt 10, München (verspätet. v. 14. Dez.) 20, zusammen M. 120; vorher quittirt M. 2592,25, Summa M. 2712,25.

**Ab. Römer,** Verbandskassirer.

### Reiseunterstützung.

**Sagen.** Die Unterstützung wird nicht mehr im Verbandstafel, sondern beim Kassirer F. Walter, Puppenbergstraße 9, an Wochentagen Mittags von 12—1, Abends von 7—8, und an Sonntagen Mittags von 12—2 Uhr ausgezahlt werden.

**Mühlhausen.** Die Reiseunterstützung wird jetzt vom Kameraden Schwedde, Rufacherstr. 12, Abends von 7 Uhr an, ausgezahlt werden.

**Rehna i. W.** Die Reiseunterstützung wird bei Wwe. Grange, Am Markt (Verbandsherberge), ausgezahlt werden.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigedruckt. Wir ersuchen, ohne weitere Aufforderung, das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Brington, Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Et., einzusenden.)

### Zahlstelle Gotha.

**General-Versammlung**  
am Dienstag, 1. Februar, Abends 6 Uhr.  
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom vierten Quartal 1897. 2. Verschiedenes.  
Die Verbandsmitglieder wollen die Bücher zur Kontrolle mitbringen.  
Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
[M. 1,20] **Der Vorstand.**

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Zahlstelle Rummelsburg b. B.

**General-Versammlung**  
am Dienstag, den 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr:  
im Lokale des Herrn Moser, Lichtenberg, Dorffstr. 2.  
Tagesordnung:  
1. Kassenbericht vom 4. Quartal 1897. 2. Beantwortung eines Schreibens des Hauptvorstandes zu Hamburg. 3. Verschiedenes.  
[M. 1,20] **Der Vorstand.**

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Harburg.

**Mittwoch, den 26. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Lüssenhop:**  
**Mitglieder-Versammlung.**  
[80 S.] **Der Vorstand.**

### Aufforderung.

Wer den Aufenthalt des fremden Zimmergesellen **Josef Bügner** aus Breslau kennt, wird hierdurch ersucht, dieselbe an Unterzeichneten gelangen zu lassen.  
**Emil Schindler,** Zimmerer,  
Bielefeld, Siekerstraße 15.  
[M. 2,10]

### Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Verwaltungsstelle Barmbeck-Eilbeck.

**Mitglieder-Versammlung**  
am Montag, 24. Januar, Abends 8 1/2 Uhr,  
im Lokale von R. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134.  
Tagesordnung:  
1. Abrechnung. 2. Bericht vom Sanitätsverein. 3. Revisorenwahl. 4. Verschiedenes. [M. 1,10]

### Luckenwalde und Umgegend. Achtung, Zimmerer!

**Sonntag, 23. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr:**  
**Öffentliche Zimmerer-Versammlung**  
bei Herrn O. Schulz (Verbandstafel), Veltgerstr. 34.  
Tagesordnung:  
1. Stellungnahme zur Lohnbewegung. 2. Verschiedenes. 3. Aufnahme neuer Mitglieder in unseren Verband. (Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht.)  
Es ist Pflicht und Ehrensache jedes einzelnen Zimmergesellen, besonders der Polire, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen. Sämtliche Gewerkschaften sind dazu eingeladen. [M. 1,80]  
Eintritt 5 S. **Der Einberufer.**

### Zwickau.

**Sonntag, den 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Belvédère:**

**Öffentliche Versammlung der Zimmerer von Zwickau und Umgegend.**  
Tagesordnung: Die diesjährige Lohnforderung.  
Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig. [M. 1,20] **Der Vertrauensmann.**

### Arbeitsnachweis der Zimmerer Mannheims.

H. 1, No. 12 1/2.  
Wir machen wiederholt die reisenden Kameraden darauf aufmerksam, unseren Arbeitsnachweis stets in Anspruch zu nehmen.  
Ferner ersuchen wir die Vorstände der Zahlstellen, welche Plakate von unserem Nachweis erhalten haben, dieselben in geeigneten Lokalen aufzuhängen.  
[M. 3,80] **Das Comité.**

### Gewerkschaftlicher Agitationsverein Ludwigshafen a. Rh.

Sämtliche hier durchreisende Kollegen werden dringend ersucht, in der Zentralherberge „Gasthaus zum Trifels“, Bismarckstraße 1, zu verkehren, woselbst auch die Fachblätter sämtlicher Organisationen ausliegen. [M. 3] **Der Vorstand.**

**A. Schierwater, Hamburg, Bühnenstraße 48.**  
(Vieserant des Arbeiter-Sängerbundes)  
**Neu! = Verbandslied der Zimmerer = Neu!**  
Text von Jacob Andorf, für Männerchor  
komp. v. H. Hansen-Tobol. Partituranzeige, Preis 20 S.

Wir empfehlen unseren Lesern die neue Wochenschrift:  
**In freien Stunden**  
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.  
Preis pro Heft nur 10 Pf.  
Man abonnirt bei der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, Weuthstraße 2, oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1898 Nr. 3612).

**Verkehrslotale, Herbergen usw.**  
(Zahresinverate nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden für 1898 bis 23. Januar gegen Einsendung von M. 8 angenommen.)

**Altona.** Verkehrstafel und Herberge bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36.  
— G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.  
— Verkehrstafel bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.

**Bremen.** Herberge und Verkehrstafel des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 3. Sonnabend eines jeden Monats, bei Benfeld, Kleine Helle 40.  
— Verkehrstafel für Zimmerer, Vermietung von Zimmererwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse am 4. Sonnabend eines jeden Monats bei Johs. Scharf, Gr. Johannesstr. 120/21.

**Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrstafel bei Joh. Bez, Töpferwiete 8.

**Böckum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.

**Breslau.** Verkehrstafel und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Fisch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

**Berlin SO.** A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

**Berlin N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.  
— A. Fallert, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8—10 Uhr.  
— F. Butschke, Krautstr. 36, Restaurant. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1. Arbeitsvermittlung und Auszahlung der Wanderunterstützung.  
— Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vormittags von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.  
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

**Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:  
Bezirk 1. Zehl's Restaurant, Mittelstr. 6.  
Bezirk 2. „Albrechts-Hof“, Albrecht- und Seidenherrenstr. 1.  
Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1.  
Bezirk 4 (Striefen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Suttnerstr. 1.  
Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant zur Hopfenblätthe. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.  
Herberge: Selb's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.

**Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elsfahr. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.  
— D. Niemeier, Wandbekerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

**Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

**Hamburg-Eilbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeker Chauffee 156. Am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Velle-Allianzstr. 45.

**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.

**Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge, Neuestr. 27.

**Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Lüssenhop, Erste Bergstr. 7.

**Höhe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Fr. Wehrstedt, Am Markt 2, „Gasthof zur Linde“.

**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Im goldenen Ring“, Nicolaisstr. 31; für Lindenau-Blagitz bei Zeitler, Ecke Merseburger- und Weissenfellerstraße. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frische, Leipzig-Reudnitz, Leipzigerstr. 5, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.

**Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Et.

**München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Passauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: A. Theuerlacher, Westendstr. 7, 3. Et. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: M. Weinmann, Thalkirchnerstraße 55, 3. Et.

**Pantow-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Hirschmeier, Florastr. 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.

**Rixdorf.** Wilhelm Anders, Steinmehstr. 64, Restaurant, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.

**Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Karl Ogafosse, Gr. Moor 49.

**Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Logirhaus von Wapshul, Silberwiese, Holzstr. 24.

**Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Fische“, Fischestr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.

**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Arche“ in Vant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.